

Nachhaltigkeits- erklärung 2024



Inhalt



1 – Allgemeine Informationen	3
2 – Umwelt	13
3 – Soziales	29
4 – Unternehmensführung	39
5 – Zusätzliche Informationen	42
6 – Inhaltsverzeichnis der ESRS-Angabepflichten	43
7 – Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften	46

1 Allgemeine Informationen

Grundlagen der Erstellung

Allgemeine Grundlagen

Die Aufstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für den TeamViewer-Konzern erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernerklärung).

Da es noch keine mehrjährige Anwendungserfahrung der ESRS gibt, war die erstmalige Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung für TeamViewer in Bezug auf offene Fragen und diesbezügliche Auslegungen mit Unsicherheiten verbunden.

Für die Nachhaltigkeitserklärung werden der gleiche Konsolidierungskreis wie für den Konzernabschluss von TeamViewer angewendet und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt. TeamViewer hat dabei von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, wobei sichergestellt wurde, dass die Gesamtrelevanz der betreffenden Angaben nicht beeinträchtigt wird.

Bestimmte Aussagen in dieser Nachhaltigkeitserklärung können zukunftsgerichtete Aussagen sein. Diese Aussagen basieren auf Annahmen, die zu dem Zeitpunkt, an dem sie getroffen wurden, für angemessen erachtet werden, und sie unterliegen wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, einschließlich derjenigen Risiken und Unsicherheiten, die in den Offenlegungen von TeamViewer beschrieben sind.

Die betrachteten Zeithorizonte weichen von der Definition in ESRS 1 Sektion 6.4 ab, da TeamViewer auf eine intern einheitliche Definition Wert legt. Grundlage bildet hier das Risikomanagementsystem des Konzerns, das aufgrund der Schnelllebigkeit des Geschäftsmodells folgende Zeithorizonte definiert:

- Kurzfristig: < 1 Jahr
- Mittelfristig: 1 bis 4 Jahre

- Langfristig: > 4 Jahre

Schätzungen zur Wertschöpfungskette wurden lediglich bei der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks von TeamViewer herangezogen. Nähere Informationen hierzu finden sich in der Tabelle „Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung“ im Unterkapitel „Umwelt“ der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung.

Sämtliche in diesem Bericht enthaltenen Angaben zu Metriken, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, wurden ausschließlich der Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Als Vorbereitung auf die EU Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2023 seine Wesentlichkeitsanalyse zur Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) erweitert. Die DWA dient zur Ermittlung und Priorisierung der für TeamViewer wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Doppelte Wesentlichkeit betrachtet sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft („Inside-out“) als auch die finanziellen Chancen und Risiken aus Nachhaltigkeitsaspekten („Outside-in“).

Eine Wertschöpfungskettenanalyse half, relevante Stakeholder für die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu identifizieren. Dies ermöglichte, relevante ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu bewerten und in die strategische Planung einzubinden. Regelmäßige Feedback-Mechanismen, Schulungen und interne Dialoge stellen sicher, dass die Perspektiven der Belegschaft und anderer Stakeholder in die Strategie einfließen. TeamViewer misst der eigenen Belegschaft als zentraler Stakeholder-Gruppe besondere Bedeutung bei, um die Interessen, Standpunkte und Rechte seiner Mitarbeitenden umfassend zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der Auswirkungen analysiert TeamViewer sowohl tatsächliche als auch potenzielle negative Folgen anhand ihrer relativen Schwere (eine Kombination aus Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit) und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Positive Auswirkungen bewertet das Unternehmen auf Grundlage ihres relativen Ausmaßes, Umfangs und ihrer

Wahrscheinlichkeit. Schwellenwerte, die ebenfalls im konzernweiten Risikomanagement genutzt werden, helfen, die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für die Berichterstattung zu bestimmen.

TeamViewer legt Wert darauf, dass die Interessen, Standpunkte und Rechte seiner Kunden und Endnutzer als weitere zentrale Stakeholder in Strategie und Geschäftsmodell einfließen. Auch hier steht der Schutz der Menschenrechte im Fokus. Deshalb hat TeamViewer eine Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und sozialer Verantwortung abgegeben und den UN Global Compact unterzeichnet. Das Unternehmen steht zudem in engem Austausch mit Kunden und Endnutzern und berichtet transparent über nachhaltigkeitsbezogene Themen.

Zur Identifikation und Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen nutzt TeamViewer die Klimaszenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) sowie das von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigte Netto-Null-Ziel für 2040 im Rahmen des 1,5 °C-Pfades. Diese Methoden ermöglichen eine Analyse der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen sowohl auf den eigenen Betrieb als auch entlang der Wertschöpfungskette.

TeamViewer bewertet klimabedingte Risiken anhand von IPCC-Szenarien und integriert sie ins Risikomanagement. Neben physischen Gefahren wie Extremwetter liegt der Fokus auf regulatorischen Übergangsrisiken. Im Hinblick auf physische Risiken wurden insbesondere extreme Wetterereignisse, wie z.B. die Hurrikansaison in Florida, als klimabedingte Gefahren bewertet. Diese Risiken wurden auf Basis des IPCC-Szenarios SSP5-8.5 für hohe Emissionen ermittelt. Risiken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden durch Experteninterviews analysiert, jedoch als nicht wesentlich eingestuft.

Das Unternehmen hat klimabedingte Übergangsrisiken identifiziert, insbesondere im Hinblick auf neue Berichtspflichten, die eine Anpassung der Geschäftsprozesse erfordern. Das Szenario zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C wurde dabei nicht angewendet. TeamViewer erkennt zudem das Potenzial zur Reduktion von Emissionen bei seinen Kunden durch verstärkte Nutzung von Remote-Lösungen, wodurch der Bedarf an Geschäftsreisen sinken könnte.

Die Bewertung klimabezogener Risiken erfolgt mit einem kurzfristigen Zeithorizont. Eine quantitative Bewertung der finanziellen Auswirkungen der Risiken und Chancen wird derzeit nicht durchgeführt.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane werden fortlaufend über die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert, unter anderem im halbjährlichen Nachhaltigkeits-

Reporting an Vorstand und Aufsichtsrat, in Strategiesitzungen sowie anlassbezogen oder bei Kunden-Feedback zu Nachhaltigkeitsthemen.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken hat TeamViewer ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem implementiert. Dieses deckt u.a. die systematische Identifikation und Bewertung von Risiken ab, die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbunden sind. Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit analysiert das Unternehmen Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der finanziellen Auswirkungen identifizierter Risiken und Chancen. Ein Schwellenwert hilft, die wesentlichen Risiken und Chancen sowie die relevanten Nachhaltigkeitsthemen für die Berichterstattung zu bestimmen.

Das Risikomanagement von TeamViewer entspricht allgemein anerkannten Standards, wie den Enterprise Risk Management Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) sowie den Prüfungsstandards PS 340, PS 340 n.F. sowie PS 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW). Das Risikomanagementsystem soll potenzielle Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und umfassend durch Kontrollen und Maßnahmen mindern.

Alle identifizierten Risiken werden halbjährlich auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkung auf das Unternehmen bewertet. Dies beinhaltet insbesondere die möglichen Auswirkungen der Risiken in Bezug auf die Erreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmensziele, die Unternehmensreputation sowie Compliance. Die Bewertung und Einordnung der einzelnen Risiken erfolgen unter Verwendung der unternehmensspezifischen Risikobewertungsmatrix.

Unter anderem wurde das Produkt- und IT-Sicherheitsrisiko für den Konzern als erheblich eingestuft. Darin enthalten ist auch das Risiko potenzieller Cyberangriffe. Durch kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen wurden verschiedene Initiativen ergriffen, um Cyberangriffe und Versuche eines unberechtigten Zugangs zu TeamViewers Netzwerken und Servern frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Wesentliche Themen

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 hat TeamViewer die Nachhaltigkeitsthemen Abschwächung und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, Chancengleichheit der Geschlechter, gute Unternehmensführung sowie Produkt-, Daten- und IT-Sicherheit als wesentlich identifiziert.

Der Konzern reduziert aktiv seine Treibhausgasemissionen und entwickelt Anpassungsstrategien, um die Resilienz seiner Geschäftsprozesse gegen klimatische Risiken zu stärken.

Gleichzeitig können die Produkte von TeamViewer Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, notwendige Reisen zu reduzieren und so klimaschädliche Emissionen zu vermeiden.

Im Bereich Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung sind Chancengleichheit und Diversität als zentrale Werte verankert. Gleichzeitig nimmt TeamViewer seine Verantwortung ernst, die Sicherheit und Privatsphäre seiner Verbraucher und Endnutzer zu gewährleisten, insbesondere angesichts der steigenden Bedrohung durch Cyberangriffe. Der Konzern verbessert kontinuierlich die IT-Sicherheitsstandards und entwickelt technologische Lösungen, die sowohl den Schutz von Daten als auch die Widerstandsfähigkeit seiner Produkte gewährleisten.

Gute Unternehmensführung ist zentral für TeamViewers Strategie, mit klaren Compliance-Richtlinien und transparenter Entscheidungsstruktur. Dies schafft langfristige Werte und stärkt das Vertrauen der Stakeholder. Mit diesem integrativen Ansatz trägt TeamViewer aktiv zur nachhaltigen Transformation bei, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch entlang der Wertschöpfungskette.

Die nachfolgende Tabelle „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen“ beschreibt die oben genannten vier nichtfinanziellen Belange und zeigt, aus welchen Perspektiven (Outside-in oder Inside-out) die einzelnen Themen als wesentlich identifiziert wurden. Basierend auf den identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen hat TeamViewer die Wesentlichkeit der offenzulegenden Informationen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen anhand einer Kombination aus quantitativen und qualitativen Faktoren beurteilt.

TeamViewer geht davon aus, dass keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen aus den genannten Risiken und Chancen auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows des Unternehmens bestehen und keine erheblichen Anpassungen der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum erforderlich sein werden.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

ESRS-Nachhaltigkeitsthema	Titel	Definition	Position in der Wertschöpfungskette ¹	Wesentliche Auswirkungen (Inside-out)	Wesentliche finanzielle Auswirkungen (Outside-in)	Erwarteter Zeithorizont des Eintritts	Resilienzstrategie	ESRS-Angaben / unternehmensspezifische Angaben
E1 Klimawandel	Abschwächung und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels	Treibhausgasemissionen durch den Energiebedarf im eigenen Betrieb und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Klimawandel	Upstream und eigener Betrieb	Unmittelbarer negativer Impact (Upstream und eigener Betrieb)	n/a	Kurz- bis mittelfristig	Netto-Null-Emissionen bis 2040	ESRS-Angabe
E1 Klimawandel	Abschwächung und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels	Vermeidung von Treibhausgasemissionen durch die Nutzung digitaler Lösungen anstatt Reisetätigkeiten, was den Nutzen für den Kunden erhöhen kann	Downstream	n/a	Chance (Downstream)	Kurz- bis mittelfristig	n/a	ESRS-Angabe

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

ESRS-Nachhaltigkeitsthema	Titel	Definition	Position in der Wertschöpfungskette¹	Wesentliche Auswirkungen (Inside-out)	Wesentliche finanzielle Auswirkungen (Outside-in)	Erwarteter Zeithorizont des Eintritts	Resilienzstrategie	ESRS-Angaben / unternehmensspezifische Angaben
S1 Eigene Belegschaft	Chancengleichheit der Geschlechter	Eine ausgewogene Beteiligung von Frauen am Management auf allen Ebenen des Unternehmens, um die Vielfalt in der globalen Belegschaft zu erhöhen		Unmittelbarer positiver Impact	n/a	Kurzfristig	Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit und Förderung von Frauen in Führungspositionen	ESRS-Angabe
G1 Unternehmensführung	Gute Unternehmensführung	Als börsennotiertes Unternehmen steht TeamViewer zu seinem Engagement für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren. Durch die Förderung einer Kultur effektiver Kommunikation sorgt das Unternehmen für die klare Festlegung von Richtlinien und verfügt über Prozesse, um die Einhaltung der einschlägigen globalen Vorschriften zu gewährleisten	Upstream, eigener Betrieb und Downstream	Unmittelbarer positiver Impact	n/a	Kurzfristig	Compliance Management System, internes Kontroll-System, Risikomanagementsystem	ESRS-Angabe
n/a	Produkt-, Daten- und IT-Sicherheit	Potenzielle Cyberangriffe können negative Auswirkungen auf die Nutzer und Kunden des Unternehmens haben. Daher ist die Reduzierung des Risikos eines erfolgreichen Cyberangriffs oder Datenmissbrauchs besonders wichtig, um die Kunden zu schützen und potenzielle finanzielle Verluste durch Betriebsstörungen und Reputationsschäden am Unternehmen zu vermeiden	Upstream, eigener Betrieb und Downstream	Potenzieller negativer Impact	Potenzielles Risiko	Kurzfristig	IT- und Produktsicherheitsstrategie; Datenschutzbeauftragte	Unternehmensspezifische Angabe

¹ Downstream bezeichnet eine nachgelagerte Position in der Lieferkette von TeamViewer (Kunden), Upstream ist eine vorgelagerte Position.

Unternehmensführung und Konzepte

Zusammensetzung und Diversität der Leitungs- und Aufsichtsorgane

TeamViewer ist eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) mit einem dualistischen Corporate-Governance-System. Dieses sieht eine strikte und institutionelle Trennung von Leitung (Vorstand) und deren Überwachung (Aufsichtsrat) vor. Die institutionelle Trennung von Leitung und deren Überwachung ist im dualistischen System mit einer Vorgabe zur personellen Trennung von Leitung und Überwachung verknüpft. So ist nach § 105 Abs. 1 AktG ausgeschlossen, dass aktuelle Aufsichtsratsmitglieder gleichzeitig in den Vorstand berufen werden dürfen. Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats können nach § 76 Abs. 3 S. 1 AktG bzw. § 100 Abs. 1 S. 1 AktG nur natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen sein. Die Anzahl der geschäftsführenden Organmitglieder ist somit gleichzusetzen mit den Mitgliedern des Vorstands. Die nicht geschäftsführenden Mitglieder entsprechen im deutschen Corporate-Governance-System den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Beide Organe arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen.

TeamViewer wurde im Berichtsjahr von einem vierköpfigen geschäftsführenden Vorstand geleitet und von einem achtköpfigen Aufsichtsrat überwacht, der von den Anteilseignern gewählt wird. Der Aufsichtsrat erachtet sämtliche Mitglieder als unabhängig von der Gesellschaft im Sinne der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Um eine effektive Mitarbeitendenbeteiligung sicherzustellen, verfügt TeamViewer über einen „World Works Council“, der an allen Unternehmensstandorten weltweit die lokal spezifischen Belange der Mitarbeitenden gegenüber dem Vorstand vertritt. Zusätzlich besteht am Standort Göppingen ein Betriebsrat der TeamViewer Germany GmbH und Regit Eins GmbH.

Aufgaben und Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Prüfungsausschuss, der zugleich als Nachhaltigkeitsausschuss fungiert, der Finanzvorstand (CFO) sowie das Sustainability Steering Board, bestehend aus dem Vorstand und dem konzernweiten Senior Leadership Team (die erste Führungsebene unterhalb der Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung, SLT), sind für die Überwachung der in der DWA definierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zuständig. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem decken auch Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten und Risiken ab.

Der Vorstand wird halbjährlich über die konzernweite Risikosituation, insbesondere über die größten Risiken und Veränderungen in der Risikobewertung, unterrichtet. Gemeinsam mit dem CFO wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über das Risikomanagement und die bestehenden Risiken in regelmäßigem Turnus unterrichtet.

Die Überwachung der Zielsetzung und Zielerreichung im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in der DWA identifiziert wurden, erfolgt durch einen strukturierten Austausch zwischen den relevanten Organen. Dabei finden halbjährliche Meetings zwischen dem Head of Sustainability und dem Prüfungsausschuss sowie zwischen dem Head of Sustainability und dem Vorstand statt. In diesen Meetings werden auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse Ziele für die identifizierten Themenfelder definiert. Zudem wird der Fortschritt bei der Zielerreichung systematisch durch ein Monitoring wesentlicher KPIs (CO₂-Emissionen, geschlechtsspezifisches Vergütungsgefälle, Geschlechterverteilung in Führungspositionen) überprüft. Diese Kennzahlen dienen als Grundlage, um bestehende Maßnahmen zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen, um eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung sicherzustellen.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die zuständigen Fachbereiche von TeamViewer verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, das sie durch folgende Maßnahmen sicherstellen:

- Bestehende Nachhaltigkeitskompetenz fließt in Entscheidungen ein
- Weiterbildungen und Konferenzen halten sie auf dem neuesten Stand
- Externe Experten werden bei Bedarf hinzugezogen
- Kontinuierlicher Austausch mit dem Head of Sustainability sorgt für aktuelle Informationen

Dieses Fachwissen nutzen die Organe von TeamViewer, um wesentliche umweltrechtliche und soziale Auswirkungen zu bewerten, potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Nachhaltigkeitsmanagement und Informationsprozesse

Der Head of Sustainability von TeamViewer berichtet direkt an den CFO und erstattet halbjährlich Bericht an den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss. Diese direkte Berichtslinie in zwei der höchsten Organe von TeamViewer unterstreicht die Priorität des Themas Nachhaltigkeit im Konzern. Darüber hinaus ermöglichen regelmäßige schriftliche Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat über Fortschritte und Planungen der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ein schnelles Steuern in Bezug auf die gesetzten Prioritäten. Als Schnittstellenfunktion koordiniert der Head of Sustainability die nichtfinanziellen Themen, legt Analysen, Entscheidungsvorlagen und Empfehlungen vor, sichert die strategische und operative Entwicklung sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung im funktionsübergreifenden Dialog und steht für ESG-Ratingagenturen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zur strategischen Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen nimmt das SLT zusammen mit dem Vorstand die Funktion eines Sustainability Steering Board ein. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist für die Überwachung der entsprechenden Kennzahlen verantwortlich.

Im Geschäftsjahr 2024 bezog TeamViewer seine Leitungs- und Aufsichtsorgane aktiv in die Überwachung der wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen ein. Wie in der ESG-Governance-Grafik dargestellt, entwickelten die Gremien die Strategie weiter, bewerteten Entscheidungen und überwachten Risiken. Dabei nutzten sie gezielt die Erkenntnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Die Analyse ermöglichte es, spezifische ESG-Themen wie Klimawandel, Diversität, Unternehmensführung sowie Cybersicherheit in strategische Überlegungen einzubeziehen. So wurden beispielsweise Investitionen in IT-Sicherheitsinfrastrukturen und Maßnahmen zur Emissionsreduzierung nicht nur auf Basis ihrer finanziellen Auswirkungen, sondern auch hinsichtlich ihrer langfristigen gesellschaftlichen und ökologischen Effekte geprüft. In Fällen, in denen Interessenkonflikte bestehen oder Kompromisse zwischen verschiedenen Zielen erforderlich waren, wurde eine transparente Abwägung vorgenommen, die auf den Prioritäten der Nachhaltigkeitsstrategie und den Rückmeldungen relevanter Stakeholder basierte.

Darüber hinaus überprüfte der Aufsichtsrat halbjährlich, wie Risiken und Chancen, die mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen verbunden sind, in die Entscheidungsprozesse integriert wurden, und stellte sicher, dass diese Überlegungen im Einklang mit den langfristigen Zielen des Unternehmens standen. Dieses Vorgehen soll nicht nur die Widerstandsfähigkeit von TeamViewer gegenüber externen Herausforderungen stärken, sondern auch die Umsetzung einer verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Geschäftspraxis gewährleisten.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane der TeamViewer SE haben sich während des Berichtszeitraums insbesondere mit folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst:

- Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
- CO₂-Reduktionsziele
- Reduzierung des Gender-Pay-Gaps
- Schutz vor Cyberangriffen
- Berichtspflichten nach CSRD

Anreiz- und Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat – Nachhaltigkeit als Element der variablen Vergütung

Das Vergütungssystem des Vorstands ist so gestaltet, dass es die Geschäftsstrategie sowie eine langfristige Gesellschaftsentwicklung fördert. Die festgelegte Vergütung soll insbesondere wirksame Anreize für Wachstum, steigende Rentabilität sowie das Erreichen nichtfinanzieller Ziele setzen, die ESG-Aspekte (Environment, Social, Governance) umfassen. Daher beinhaltet das Vergütungssystem neben festen Betandteilen auch eine variable Vergütung. Es entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“). Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats legt das Vergütungssystem des Vorstands fest. Bei wesentlichen Änderungen des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des § 120a AktG zur Billigung vorgelegt.

Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen variablen Vergütung (Short-Term Incentive – STI) in Form eines Jahresbonus mit einer Performanceperiode von einem Jahr sowie einer langfristigen variablen Vergütung (Long-Term Incentive – LTI) in Form eines Performance-Share-Plans mit einer Performanceperiode von vier Jahren. Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Zielerreichung, darunter auch die ESG-Ziele.

In der kurzfristigen variablen Vergütung können optional nichtfinanzielle Erfolgsziele, die ESG-Aspekte umfassen, mit einem Anteil von 0 % bis 20 % berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die Höhe des STI abhängig von der Bewertung der vom Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahres für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegten persönlichen Leistungskriterien. Diese werden prozentual gewichtet. Der Aufsichtsrat bestimmt die Erreichung der persönlichen Leistungskriterien, die über einen multiplikativen Faktor (Modifier) in einer Bandbreite von 0,8 bis 1,2 nach billigem Ermessen in Abhängigkeit von der Zielerreichung der jeweils festgelegten Kriterien erfolgt. Dabei kann der prozentuale ESG-Anteil aufgrund der Anzahl der Ziele, ihrer prozentualen Gewichtung untereinander und der Zielerreichung stark variieren.

Im Berichtsjahr erfolgte die ESG-Integration durch ESG-Ratings, in die alle wesentlichen ESG-Ziele aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse einfließen, und die Wahrnehmung der TeamViewer-Aktie aus ESG-Perspektive in den persönlichen Leistungskriterien aller Vorstandsmitglieder. Dabei betrug der persönliche Modifier, der auch ESG-Leistungen beinhaltet, für drei von vier Vorständen 1,135. Ein Vorstandsmitglied erreichte einen Wert von 0,98. Dabei wurde für jedes Vorstandsmitglied mindestens ein konkretes ESG-Ziel festgelegt, das in der Gesamtwertung des persönlichen Leistungskriteriums mindestens 15 % ausmachte.

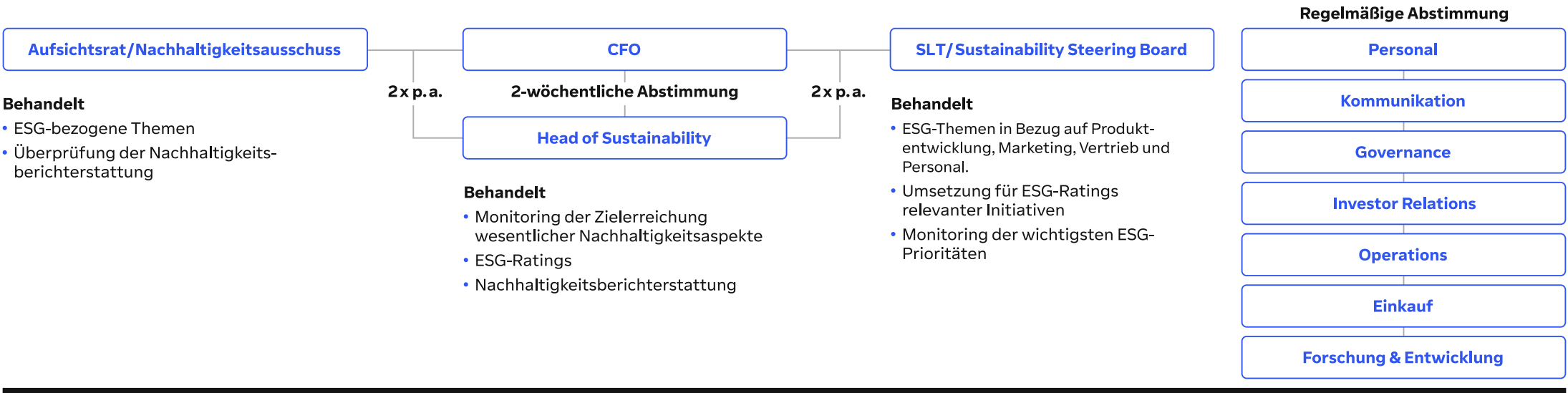
In der langfristigen variablen Vergütung umfassen nichtfinanzielle Erfolgsziele ESG-Aspekte und fließen mit 20 % in die Gesamtzielerreichung des LTI ein. Der Aufsichtsrat entscheidet vor jeder LTI-Zuteilung über relevante Ziele anhand eines im Vergütungssystem festgelegten ESG-Katalogs und legt die konkreten Zielvorgaben und deren Gewichtung fest.

Die Zielerreichung kann je nach Erfüllung der definierten Vorgaben zwischen 0 % und 200 % liegen. Die erste Tranche 2020–2023 enthielt als nichtfinanzielles Erfolgsziel den Net Promoter Score (NPS) als Vergütungskomponente. Seit der zweiten Tranche 2021–2024 enthalten die Tranchen zusätzlich die Beteiligung von Frauen in Führungspositionen als zweites nichtfinanzielles Erfolgsziel. Jedes ESG-Ziel trägt mit gleicher Gewichtung zu den 20 % ESG-Anteil im LTI bei.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats enthält keine Komponenten mit Nachhaltigkeitsbezug.

Einzelheiten zu den aktuell einbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten sind im [Vergütungsbericht](#) von TeamViewer für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt. Das aktuelle Vorstandsvergütungssystem von TeamViewer ist zudem auf der [Unternehmens-Website](#) abrufbar.

Die ESG-Governance erleichtert eine fundierte Entscheidungsfindung, wobei der Prüfungsausschuss als Nachhaltigkeitsausschuss fungiert



Erfüllung der Sorgfaltspflicht und Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeit

Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a. Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Nachhaltigkeitsmanagement und Informationsprozesse
b. Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
c. Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
d. Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Umwelt: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Soziales: Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Beschäftigten
e. Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Umwelt: Nachverfolgung und Wirksamkeit der Ziele Soziales: Maßnahmen und Risikomanagement

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit hat TeamViewer ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem einschließlich deren interner Überwachung implementiert. Das Risikomanagementsystem deckt auch die systematische Identifizierung und Bewertung von Risiken ab, die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbunden sind.

Strategie und Geschäftsmodell

TeamViewer ist ein global tätiges Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland. Mit TeamViewer Remote erhalten IT-Abteilungen kleiner und mittlerer Unternehmen (SMB) Lösungen für den Fernzugriff, die Kontrolle und das Management von IT-Geräten (Information Technology). TeamViewer Tensor steht für die Enterprise-Connectivity-Lösungen von TeamViewer für den Support, die Steuerung und die Verwaltung von Unternehmens-IT, Smart Devices sowie nicht standardisierten OT-Geräten (Operation Technology) wie Industrieanlagen, Roboter, medizinische und sonstige Geräte.

Darüber hinaus bietet TeamViewer Augmented Reality (AR)- und Mixed Reality (MR)-basierte Lösungen zur Steigerung der Produktivität manueller Prozesse in der Logistik, der

Fertigung oder im Aftersales-Bereich (TeamViewer Frontline). Dabei werden Prozesse digital unterstützt durch Schritt-für-Schritt-Anweisungen oder Expertenhilfe aus der Ferne.

Neben einer hohen Zahl an Privatanutzern, denen die kostenlose Version der Remote-Software angeboten wird, setzt sich TeamViewers weltweiter Kundenkreis aus kleinen und mittelständischen Unternehmen (SMB) bis zu Großkonzernen (Enterprise) aus verschiedensten Branchen zusammen. Diese nutzen das Produktportfolio primär im Rahmen eines Abonnementmodells (Subscription).

Mit den Produkten und Dienstleistungen seines Geschäfts will das Unternehmen einen Beitrag für eine nachhaltigere Welt leisten:

- Die kostenlose Remote-Software von TeamViewer soll private Hilfestellungen bei IT-Problemen weltweit ermöglichen
- TeamViewer will Geschäftskunden und ihre Mitarbeitenden bei der Umsetzung flexibler Arbeitsformen unterstützen und stärkt Möglichkeiten für eine bessere Balance von Arbeit und Privatleben
- TeamViewers Lösungen sollen es Millionen von Unternehmenskunden und Free Usern ermöglichen, ihre Produktivität trotz physischer Distanz aufrechtzuerhalten oder zu steigern
- Die Produkte von TeamViewer können es Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, die Anzahl notwendiger Reisen zu verringern und dadurch klimaschädliche Treibhausgasemissionen zu vermeiden

Die folgende Übersicht zeigt die Zahl der Beschäftigten des TeamViewer-Konzerns nach geografischen Gebieten:

Mitarbeitende nach Region

Region	2024
EMEA	1.071
AMERICAS	308
APAC	207
FTE gesamt	1.586

Stand: 31. Dezember 2024 in Vollzeitäquivalenten (FTE)

Die folgende Übersicht enthält eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen, wie sie im Konzernabschluss von TeamViewer angegeben wurden, nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren. Alle Geschäftstätigkeiten von TeamViewer fallen in die ESRS-Sektorgruppe

Technologie und den ESRS-Sektor Informationstechnologie. TeamViewer erstellt keine Segmentberichterstattung.

Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

ESRS-Sektorgruppe	ESRS-Sektor	Einnahmen in Mio. EUR
Technologie	Informationstechnologie	671,4

Nachhaltigkeitsziele

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die 2015 von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, ist ein Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. TeamViewer verpflichtet sich zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) und erkennt die Bedeutung aller 17 Ziele an.

Um seine Ressourcen und Bestrebungen bestmöglich einsetzen zu können, konzentriert sich TeamViewer auf sieben SDGs, in denen das Unternehmen zur Verbesserung beitragen könnte.

- 1. Hochwertige Bildung (SDG #4)
- 2. Geschlechtergleichheit (SDG #5)
- 3. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG #8)
- 4. Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG #9)
- 5. Weniger Ungleichheiten (SDG #10)
- 6. Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG #13)
- 7. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG #17)

Auf Grundlage dieser Fokus-SDGs hat sich TeamViewer die folgenden Nachhaltigkeitsziele gesetzt:

- Reduktion der eigenen CO₂-Emissionen um 90 % bis 2040 im Vergleich zu 2021 und CDR (Carbon Dioxide Removal) der verbleibenden Emissionen aus der Atmosphäre (Netto-Null-Emissionen)
- Förderung von Frauen in Führungspositionen (35 % bis 31.12.2027)
- Unterstützung seiner Kunden bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele durch den Einsatz klimafreundlicher Technologien

Die Steuerung des TeamViewer-Konzerns erfolgt auf Basis eines einzelnen Segments. Die Berichterstattung basiert auf den geografischen Regionen EMEA, AMERICAS und APAC als

Berichtseinheiten sowie auf Ebene des Umsatzes auf der Kundenklassifizierung SMB und Enterprise. Die drei Produkte TeamViewer Remote, TeamViewer Tensor und TeamViewer Frontline werden global allen Kunden angeboten. TeamViewers Wertschöpfungskette ist darüber hinaus im Wesentlichen in der TeamViewer Germany GmbH konsolidiert. Aus diesen Gründen beziehen sich die Nachhaltigkeitsziele von TeamViewer grundsätzlich auf alle Produkte, Kundenkategorien, geografischen Gebiete und Interessenträger.

Alle drei Wachstumsdimensionen der Strategie von TeamViewer (Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases), Abdeckung der Kundensegmente, Geografische Expansion) wirken sich auf Nachhaltigkeitsaspekte aus. Die wesentliche Herausforderung in der Zukunft, die sich daraus ergibt, betrifft primär den Aspekt Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel. So kann die erweiterte Geschäftstätigkeit potenziell zu höheren CO₂-Emissionen bei TeamViewer führen (z.B. durch größere Standorte, mehr Reisetätigkeit, höheren Energiebedarf). TeamViewer wird diese Entwicklung beobachten und bei Bedarf geeignete Maßnahmen ergreifen.

Wertschöpfungskette

TeamViewer entwickelt und vertreibt Software, wie im Lagebericht (Kapitel B 1.1) näher beschrieben. Der Konzern identifiziert für seine weltweite Wertschöpfungskette folgende Eingangsströme:

- Ressourcen: Energie, Rohmaterialien für Informations- und Kommunikationstechnik, Wasser
- Infrastruktur: Server-Infrastruktur, IT-Infrastruktur
- Partner: Mitarbeitende, Dienstleister, Drittanbieter
- Finanzen: Kreditoren, Anteilseigner, ESG-gebundene Schuldscheindarlehen
- Innovation: Forschung, Software, Lizenzen, Verträge, Patente

Zur Sammlung dieser Inputs nutzte TeamViewer Interviews mit internen und externen Stakeholdern, darunter aus den Bereichen Beschaffung, Recht, Vertriebskanäle, Verkauf, Finanzen und Büromanagement. Bei der Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der Wertschöpfungskette konzentrierte sich TeamViewer auf Bereiche, in denen diese wahrscheinlich auftreten. Dabei werden Faktoren wie Geschäftsbeziehungen, geografische Regionen oder die Art der Aktivitäten berücksichtigt. Dieser Prozess analysiert mit angemessener Sorgfalt die Zusammenhänge zwischen TeamViewers Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von natürlichen, sozialen Ressourcen sowie den Risiken und Chancen, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können.

Basierend auf den Gesprächen mit den relevanten Stakeholdern und der Analyse der Wertschöpfungskette hat TeamViewer die folgenden Outputs identifiziert: Treibhausgasemissionen, Abwasser, Abfallstoffe, Software, Mitarbeitendenbindung und Mitarbeitendenzufriedenheit, Betriebszugehörigkeit, organisationsbezogene Kompetenzen (z.B. Wissen, Fähigkeiten etc.), Umsatz, Gewinn, Steuern, Investitionen, Spenden für wohltätige Zwecke, Markenbekanntheit und -wiedererkennung, Patente, Kundenzufriedenheit, Marktanteile, Anzahl der strategischen Partnerschaften, Industrieführerschaft, Anzahl der Beiträge in den sozialen Medien, Markenimage, Reputation, Vertrauen der Interessengruppen.

Die Wertschöpfungskette von TeamViewer umfasst mehrere zentrale Merkmale, die in den verschiedenen Phasen von der Entwicklung bis zum Vertrieb ihrer Softwareprodukte eine Rolle spielen. Wichtige Bereiche der TeamViewer-Wertschöpfungskette sind u.a.:

1. Forschung und Entwicklung (R&D): TeamViewer investiert in die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung seiner Softwareprodukte, insbesondere im Bereich der Fernwartung, des Remote-Desktop-Zugriffs und der Technologien im Bereich Internet of Things (IoT). Forschung und Entwicklung bilden die Grundlage für die Innovation und den Wettbewerbsvorteil des Unternehmens.
2. Softwareproduktion und IT-Infrastruktur: Die Entwicklung und Wartung der Software erfolgt durch ein Team von Softwareentwicklern, Systemadministratoren und IT-Architekten. Dies umfasst auch die Verwaltung und Sicherstellung einer IT-Infrastruktur, die weltweit den Zugriff auf TeamViewer-Produkte ermöglicht.
3. Marketing und Vertrieb: TeamViewer setzt auf ein globales Vertriebsnetz, das sowohl direkte Kanäle als auch Partnerschaften mit Drittanbietern und Distributoren umfasst. Der Vertrieb erfolgt hauptsächlich digital über Online-Plattformen und -Kanäle. Dabei wird der Fokus auf eine kundenorientierte Vermarktung gelegt, die sowohl Händler aus dem Geschäftskunden- als auch dem Privatkundenbereich anspricht.

4. Kundensupport und Service: TeamViewer bietet Kundensupport durch verschiedene Kanäle wie Online-Support, Telefonservice und Wissensdatenbanken. Damit beabsichtigt das Unternehmen, eine hohe Kundenzufriedenheit und langfristige Beziehungen aufzubauen.
5. Lieferanten und Partner: Zu den wichtigsten Wirtschaftsakteuren gehören neben den internen Stakeholdern (wie Forschung, Entwicklung und Vertrieb) auch externe Lieferanten und Partner. Diese umfassen unter anderem Cloud-Anbieter, IT-Infrastruktur-Dienstleister sowie Software- und Hardwarelieferanten, die TeamViewer bei der Bereitstellung seiner Lösungen unterstützen oder in deren Softwarelösungen TeamViewer integriert ist.

Die wichtigsten Wirtschaftsakteure innerhalb der Wertschöpfungskette von TeamViewer sind daher:

- Mitarbeitende
- Lieferanten von IT-Infrastruktur und Cloud-Diensten (z.B. für Server und Datenspeicherung)
- Distributoren und Partner (z.B. für den Vertrieb und die Implementierung der Software)
- Endkunden und Unternehmen (die TeamViewer-Produkte für Fernwartung und Support nutzen)
- Regulierungsbehörden (die in Bezug auf Datenschutz und Compliance eine Rolle spielen)

2 Umwelt

Klimawandel

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

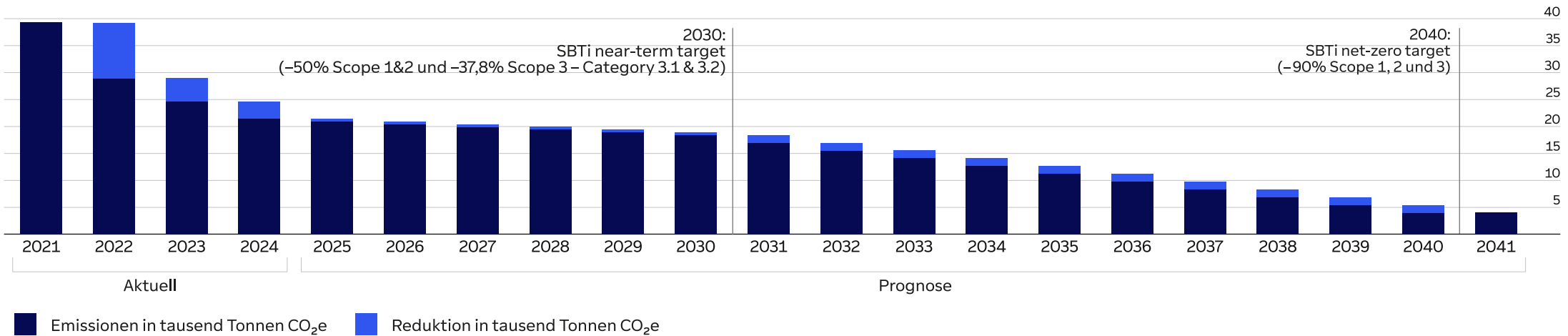
TeamViewer ist ein globales Technologieunternehmen und Anbieter einer cloudbasierten Plattform zur Vernetzung von Computern, Maschinen und industriellen Anlagen sowie zur digitalen Unterstützung von Arbeitsprozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Industrie- und Dienstleistungsbranchen. Mit den Produkten und Dienstleistungen seines Kerngeschäfts will der Konzern einen Beitrag für eine nachhaltigere Welt leisten. TeamViewers Remote-Lösungen sollen es Unternehmen weltweit ermöglichen, Geschäftsreisen und physische Präsenz zu reduzieren und auf diese Weise CO₂-Emissionen zu vermeiden.

Zugleich hat sich TeamViewer in seinem Übergangsplan (der auf der Website verfügbar ist) für den Klimaschutz verpflichtet, seine Geschäftsaktivitäten so zu gestalten, dass sie im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris stehen. Hierfür hat sich TeamViewer

absolute Ziele zur Reduzierung seiner Treibhausgasemissionen auf Unternehmensebene gesetzt. Diese Ziele wurden von der Science Based Targets Initiative (SBTi) dahingehend untersucht, ob die THG-Emissionsreduktionsziele wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar sind. Dies wurde durch die SBTi bestätigt. TeamViewer ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Der Übergangsplan umfasst Maßnahmen und einen Zeitplan, um die Klimaziele von TeamViewer (Scope 1, 2 und 3) zu erreichen. Diese Ziele betreffen die gesamte Wertschöpfungskette und alle globalen Standorte des Konzerns. Dieser Plan wurde im Geschäftsjahr 2024 von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt und bildet damit die Grundlage für eine systematische und messbare Klimastrategie. TeamViewer hat für die Umsetzung der im Übergangsplan festgelegten Klimaschutzmaßnahmen Investitionen und Finanzmittel bereitgestellt. Der Großteil dieser Ausgaben ist dabei auf Klimaschutzmaßnahmen ausgerichtet (z.B. Carbon Capture and Storage – CCS). TeamViewer verpflichtet sich, bis 2040 einen siebenstelligen Euro-Betrag in Initiativen zur dauerhaften Kohlenstoffentfernung und neue Technologien zu investieren, um die vollständige Umsetzung des Übergangsplans

TeamViewers Weg zu Netto-Null-Emissionen



sicherzustellen. So sollen sowohl der Anteil erneuerbarer Energien im Gesamtenergiemix des Konzerns weiter gesteigert als auch das Programm zur CO₂-Entnahme und Speicherung ausgebaut werden. Das interne Nachhaltigkeitsteam überprüft und misst jährlich den Fortschritt in Bezug auf die festgelegten Ziele. Der Head of Sustainability berichtet darüber direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Im Vergleich zum Basisjahr 2021 hat TeamViewer bereits deutliche Fortschritte erzielt, die in den folgenden Kapiteln ausführlicher beschrieben werden.

Klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat TeamViewer einen strukturierten Prozess zur Identifikation und Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen implementiert. Dabei wurden der Energieverbrauch in den vom Konzern genutzten Datenzentren sowie die damit verbundenen Treibhausgasemissionen als eine der wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Klima identifiziert. Der Prozess umfasst die Analyse der betrieblichen Emissionen sowie die Bewertung der potenziellen Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette.

Zudem wurden zwei Hauptkategorien klimabezogener Risiken identifiziert, die jedoch als nicht wesentlich klassifiziert wurden:

1. **Klimabezogene physische Risiken:** Physische Risiken umfassen potenzielle Schäden an der Infrastruktur oder Unterbrechungen der Geschäftsabläufe durch Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Überschwemmungen oder Stürme. Ein Beispiel hierfür wäre ein Bürogebäude in Regionen mit hohem Risiko für Extremwetter, das betroffen sein könnte. Zur Identifikation dieser Risiken wurde ein Screening durchgeführt, das verschiedene Klimaszenarien mit hohen Emissionen berücksichtigt. Bei der Bewertung der Exposition wurden sowohl die Wahrscheinlichkeit als auch das Ausmaß potenzieller Gefahren für die Infrastruktur und die Geschäftstätigkeit berücksichtigt.
2. **Klimabezogene Übergangsrisiken:** Diese Risiken entstehen durch regulatorische Änderungen, steigende Energiepreise oder veränderte Marktanforderungen. Beispiele hierfür wären höhere Kosten für nicht erneuerbare Energie oder strengere Anforderungen an die Berichterstattung und Reduktion von Emissionen. Im Rahmen der Analyse der Übergangsrisiken wurde eine Szenarioanalyse durchgeführt, die Szenarien berücksichtigt, die auf die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ausgerichtet sind.

Die Identifikation der klimabezogenen Risiken erfolgt durch regelmäßige Screening-Prozesse, die sowohl interne als auch externe Faktoren berücksichtigen. Im Rahmen des Prozesses

wurden die tatsächlichen und potenziellen Quellen von Treibhausgasemissionen im Betrieb sowie entlang der Wertschöpfungskette überprüft. Die Risiken wurden anhand spezifischer Klimaszenarien bewertet, um deren potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe und Vermögenswerte zu ermitteln.

Die Identifizierung der klimabezogenen Risiken erfolgt für kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume, die mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte und den strategischen Planungshorizonten abgestimmt sind. Kurzfristig bezieht sich auf die nächsten 0 bis 1 Jahre, mittelfristig auf 1 bis 4 Jahre und langfristig auf einen Zeitraum von mehr als 4 Jahren. Diese Zeithorizonte stimmen mit den langfristigen Unternehmenszielen und den Kapitalallokationsplänen von TeamViewer überein.

Um die Identifizierung und Bewertung klimabezogener physischer Risiken sowie Übergangsrisiken und -chancen zu untermauern, wurde eine klimabezogene Szenarioanalyse durchgeführt. Diese Analyse umfasst mehrere Klimaszenarien, die eine differenzierte Betrachtung von kurz-, mittel- und langfristigen Risiken ermöglichen. Dabei wurden sowohl Szenarien mit hohen Emissionen als auch Szenarien, die mit den Zielen des Pariser Abkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C in Einklang stehen, berücksichtigt.

Die klimabezogene Szenarioanalyse dient als Instrument, um die potenziellen Auswirkungen physischer Risiken sowie Übergangsrisiken und -chancen in unterschiedlichen Zeiträumen zu bewerten. Die verwendeten Szenarien beinhalten sowohl kurzfristige, mittelfristige als auch langfristige Perspektiven. Die Auswahl der Szenarien erfolgte auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und wurde mit anerkannten Quellen aus der Klimaforschung abgestimmt. Diese Szenarien wurden sorgfältig ausgewählt, um sicherzustellen, dass sie relevante und präzise Informationen über die potenziellen klimabezogenen Auswirkungen liefern. Für die Analyse wurden die wesentlichen Einflussfaktoren der globalen CO₂-Emissionen sowie der regulatorischen und wirtschaftlichen Anpassungen an den Klimawandel berücksichtigt.

Die wichtigsten Inputs und Beschränkungen, die in der Szenarioanalyse berücksichtigt wurden, umfassen die Verfügbarkeit und Kosten von erneuerbaren Energien, die weltweiten politischen und regulatorischen Trends sowie die Fortschritte in der Klimaforschung.

TeamViewer hat im Geschäftsjahr 2024 eine umfassende Analyse der Resilienz seines Geschäftsmodells gegenüber klimabezogenen Risiken durchgeführt. Diese Analyse erstreckte sich über die gesamte Wertschöpfungskette des Konzerns und berücksichtigte sowohl physische als auch Übergangsrisiken. Grundlage der Untersuchung waren verschiedene Klimaszenarien, darunter ein Hoch-Emissions-Szenario (SSP 5-8.5) sowie ein

1,5 °C-Szenario (SSP 1-2.6), das eine Begrenzung der Erderwärmung vorsieht. TeamViewer plant, diese Analyse jährlich zu aktualisieren, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und regulatorische Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die Analyse folgte den Anforderungen des ESRS E1-SBM-3 und basierte auf kritischen Annahmen hinsichtlich makroökonomischer Trends, Energieverbrauch und technologischer Entwicklungen:

- Makroökonomische Trends: Auswirkungen regulatorischer Änderungen, veränderte Marktanforderungen und Investitionen in klimafreundliche Technologien.
- Energieverbrauch und -mix: Reduktion des Energieverbrauchs in Datenzentren und der verstärkte Umstieg auf erneuerbare Energien.
- Technologieeinführung: Zunehmende Nutzung digitaler Lösungen zur Emissionsreduktion, insbesondere durch energieeffiziente Fernwartung und Prozessdigitalisierung.

Die Analyse berücksichtigte kurz- (bis 2030), mittel- (bis 2040) und langfristige (bis 2050) Zeithorizonte. Diese sind mit den Klimaszenarien abgestimmt und dienen sowohl der Identifikation wesentlicher physischer und Übergangsrisiken als auch der Festlegung von Emissionsreduktionszielen.

Die Ergebnisse zeigen, dass wesentliche Teile der Wertschöpfungskette auf physische Risiken vorbereitet sind. Die Cloud-Infrastruktur und redundante Servernetzwerke weisen eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber möglichen Beeinträchtigungen durch Extremwetterereignisse auf. Um gesetzliche Vorgaben langfristig zu erfüllen und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, investiert TeamViewer kontinuierlich in die Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Zudem hebt die Analyse bedeutende strategische Chancen hervor: Die innovativen Softwarelösungen von TeamViewer unterstützen Unternehmen bei der Dekarbonisierung ihrer Geschäftsprozesse und stärken somit die Position des Unternehmens als verlässlicher Partner für eine nachhaltige Transformation.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

TeamViewers Emissionsreduktionsziele gliedern sich in kurzfristige und langfristige Ziele. Mit dem kurzfristigen Ziel (SBTi short-term target) hat sich der Konzern verpflichtet, seine absoluten Treibhausgasemissionen¹ in Scope 1 und 2 bis 2030 um 50 % im Vergleich zum

Basisjahr 2021 zu reduzieren. Zusätzlich strebt TeamViewer an, die absoluten Scope 3.1- und -3.2-THG-Emissionen aus gekauften Waren, Dienstleistungen und Investitionsgütern im gleichen Zeitraum um 37,8 % zu reduzieren. Als langfristiges Ziel (SBTi long-term target) verpflichtet sich TeamViewer, die Treibhausgasemissionen in den Scopes 1, 2 und 3 bis 2040 im Vergleich zum Basisjahr 2021 um 90 % zu reduzieren. Bis 2040 – zehn Jahre früher als von der SBTi mindestens vorgeschrieben – sollen damit Netto-Null-Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette erreicht werden, indem die Restemissionen neutralisiert werden. Die SBTi ordnet Ziele anhand der Langzeittemperaturpfade von deutlich unter 2 °C und 1,5 °C ein. Das Validierungsteam der SBTi hat die Zielambitionen TeamViewers in den Bereichen Scope 1, 2 und 3 überprüft und bestätigt, dass diese im Einklang mit dem 1,5 °C-Ziel stehen. Durch die Veröffentlichung seiner SBTi-Reduktionsziele verpflichtet sich TeamViewer, seine Klimaziele nach wissenschaftlichen Standards zu überprüfen und damit seinen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung nach Vorgaben des Pariser Abkommens zu erfüllen.

Im Rahmen seines Netto-Null-Emissionsziels plant TeamViewer, die verbleibenden 10 % der Treibhausgasemissionen durch Carbon Dioxide Removal (CDR) vollständig zu kompensieren und dauerhaft zu speichern. Dabei wird CO₂ direkt aus der Atmosphäre entfernt und dauerhaft gespeichert. Bereits 2023 hat TeamViewer langfristige Verträge für den Erwerb hochwertiger CDR-Zertifikate abgeschlossen, um sicherzustellen, dass diese unvermeidbaren Emissionen durch wissenschaftlich validierte CDR-Technologien ausgeglichen werden. Auch im Geschäftsjahr 2024 setzte das Unternehmen diese Strategie fort (siehe Tabelle „Stillgelegte Zertifikate für die CO₂-Entnahme“). Die getätigten Investitionen werden als Teil der langfristigen Klimastrategie verstanden, weshalb sie, entsprechend den THG-Bilanzierungsstandards, nicht in die Berechnung des Corporate Carbon Footprints (CCF) einfließen.

Nachverfolgung und Wirksamkeit der Ziele

Die Treibhausgasemissionen des Konzerns und ihre negativen Auswirkungen auf das Klima haben für TeamViewer eine besondere Bedeutung. Vor diesem Hintergrund erfasst und berichtet das Unternehmen jährlich über seine Emissionen in den Kategorien Scope 1, 2 und 3. Diese umfassende Datenerhebung bildet die Grundlage für TeamViewer, seine Emissionen gezielt zu steuern und zu reduzieren, und stellt sicher, dass die Wirksamkeit aktueller sowie geplanter Maßnahmen kontinuierlich überprüft und optimiert wird.

¹ Unter dem Begriff „Treibhausgase“ sind alle wesentlichen Treibhausgase zu verstehen, die im THG-Protokoll definiert sind.

Maßnahmen

TeamViewers Emissionsreduktionsstrategie sieht vor, perspektivisch im gesamten Konzern ausschließlich erneuerbare Energien zu nutzen und auch seine Wertschöpfungskette klimafreundlich und energieeffizient auszurichten. So sollen bis 2026 alle von TeamViewer genutzten Datendienste und Bürogebäude mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Bis 2028 wird TeamViewer zudem von seinen wesentlichen Lieferanten (definiert anhand ihres Anteils an den Gesamtausgaben des Konzerns) verlangen, dass sie verbindliche Ziele für Scope-1- bis Scope-3-Emissionen festlegen, um langfristig einen Netto-Null-Pfad bis 2050 zu erreichen.

Die Strategie enthält darüber hinaus Maßnahmen zur Senkung von Emissionen aus Geschäftsreisen. Bis 2030 soll der Anteil von Bahnreisen gesteigert werden, während zugleich die Anzahl der Kurzstreckenflüge reduziert wird. Zusätzlich fördert TeamViewer ein Arbeitsumfeld mit möglichst geringen Treibhausgasemissionen, indem TeamViewer emissionsarmes Pendeln unterstützt (durch Förderung von ÖPNV-Tickets, Jobrad etc.) und bis 2027 ein hybrides Arbeitsmodell vollständig etabliert.

Das Nachhaltigkeitsteam überprüft die Fortschritte jährlich und dokumentiert sie anhand von Kennzahlen, darunter CO₂-Emissionen, Energieverbrauch und Anteil erneuerbarer Energien im Energiemix. Diese Ergebnisse werden durch eine unabhängige dritte Partei validiert, um Transparenz und Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsbemühungen zu gewährleisten.

Energieverbrauch und Energiemix

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (MWh)	709
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.854
Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	80 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	3.563

Stillgelegte Zertifikate für die CO₂-Entnahme

	2024
Gesamt volumen der im Berichtsjahr stillgelegten Zertifikate (in Tonnen CO ₂ eq)	419
Anteil der Entnahmeprojekte (in %)	100 %
Anteil der Reduktionsprojekte (in %)	0 %
Anteil der Zertifikate von ISO 14064 (in %)	100 %
Anteil der nicht registrierten Zertifikate (in %)	0 %
Anteil von Projekten in der EU (in %)	100 %
Anteil der Zertifikate mit entsprechender Anpassung (in %)	0 %
Gekaufte Zertifikate für zukünftige Stilllegungen	0
Gesamt volumen der Zertifikate für zukünftige Stilllegungen (in Tonnen CO ₂ eq)	0

Treibhausgasemissionen

Die gesamten Treibhausgasemissionen von TeamViewer im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich auf 21.336 Tonnen CO₂-Äquivalent (marktbezogen). Davon entfallen 21.151 Tonnen (99 %) auf Aktivitäten, die in Scope 3 eingeordnet werden.

Bei der CCF-Berechnung konnten nicht immer Primärdaten erhoben werden. Dies betrifft besonders Bereiche der Wertschöpfungskette, in denen direkte Informationen von Lieferanten noch nicht vollständig verfügbar sind. TeamViewer arbeitet daran, diese Lücke mit Lieferanten zu schließen. Fehlende Primärdaten werden durch Schätzmethode n ersetzt, basierend auf GHG Protocol und branchenspezifischen Emissionsfaktoren. Unsicherheiten werden nach IPCC-Leitlinien dokumentiert. Eine Übersicht über die Quellen und die Einstufung der Unsicherheiten nach IPCC-Standards ist in der Tabelle „Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung“ dargestellt.

Trotz dieser Herausforderungen gibt der berichtete CCF ein realistisches Bild der Treibhausgasemissionen wieder. TeamViewer setzt sich weiterhin dafür ein, die Qualität und Genauigkeit dieser Daten zu verbessern. Dies umfasst regelmäßige Überprüfungen, Anpassungen an neue Standards und technologische Entwicklungen sowie die enge Zusammenarbeit mit Partnern und Stakeholdern entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

TeamViewer wendet derzeit kein internes CO₂-Bepreisungssystem an. Stattdessen wird die THG-Reduktion durch die Nutzung erneuerbarer Energie und Effizienzmaßnahmen vorangetrieben. Eine mögliche Einführung eines CO₂-Bepreisungsmodells wird geprüft, um die Entscheidungsfindung bei klimabezogenen Strategien weiter zu stärken.

THG-Intensität auf Grundlage des Nettoumsatzes¹

	2024	2023	Veränderung in %
Gesamte THG-Emissionen (standortbasiert) pro Nettoumsatz (tCO ₂ /EUR)	32,87	41,16	-20 %
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert) pro Nettoumsatz (tCO ₂ /EUR)	31,78	39,87	-20 %

¹ Die Berechnung erfolgte auf Basis des Umsatzes von 671,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024.

Wie in der nachfolgenden Tabelle „THG-Gesamtemissionen“ ersichtlich, konnte TeamViewer die CO₂-Emissionen des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr um -14 % (standortbasiert) bzw. -15 % (marktbasiert) senken. Dies bestätigt die Wirksamkeit der im Übergangsplan definierten Maßnahmen zur Dekarbonisierung.

Die Reduktion der Scope-1-Emissionen wurde insbesondere durch den Einsatz von Biogas erzielt, dessen Herkunft durch RGGOs („Renewable Gas Guarantees of Origin“) zertifiziert ist. Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor ist die vermehrte Nutzung von Fernwärme. Da Fernwärme gemäß Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) unter Scope 2 bilanziert wird, führt diese Umstellung zu einer Verschiebung der Emissionen von Scope 1 zu Scope 2.

Dies erklärt auch den Anstieg der marktbasierten Scope-2-Emissionen: Während der direkte fossile Energieverbrauch (Scope 1) gesenkt wurde, werden die mit Fernwärme verbundenen Emissionen nun unter Scope 2 erfasst. Der Unterschied zwischen den standort- und marktbasierten Scope-2-Werten resultiert aus der Nutzung von EACs („Energy Attribute Certificates“), mit denen TeamViewer den erneuerbaren Ursprung seines global bezogenen Stroms sicherstellt.

Bei den Scope-3-Emissionen konnte durch eine gezielte Zusammenarbeit mit den wichtigsten Lieferanten eine signifikante Reduktion erzielt werden. Zusätzlich trugen weniger Geschäftsreiseaktivitäten zur Senkung der Emissionen in dieser Kategorie bei.

Die in der Tabelle „THG-Gesamtemissionen“ aufgeführten Scope-3-Kategorien wurden basierend auf den Vorgaben des GHG Protocols als wesentlich definiert und beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt der gesamten Wertschöpfungskette. Daher sind folgende Scope-3-Kategorien nicht berücksichtigt:

- Kategorie 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- Kategorie 9 – Nachgelagerter Transport und Vertrieb
- Kategorie 10 – Verarbeitung der verkauften Produkte
- Kategorie 11 – Verwendung der verkauften Produkte
- Kategorie 12 – End-of-Life-Behandlung der verkauften Produkte
- Kategorie 14 – Konzessionen
- Kategorie 15 – Investitionen

THG-Gesamtemissionen¹

	Retrospektiv				Meilensteine und Ziele (Jahre)				
	2021 ²	2023	2024	% 2024 / 2023	2025	2030	2035	2040	Jährlich % Ziel / Basisjahr ²
Scope-1-THG-Emissionen									
Brutto Scope-1-THG- Emissionen (tCO ₂ eq)	222	202	102	-50 %	101	100	73	22	-5 %
Scope-2-THG-Emissionen									
Brutto standortbezogene Scope-2- THG-Emissionen (tCO ₂ eq)	458	835	816	-2 %	815	700	150	46	-5 %
Brutto marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen (tCO ₂ eq)	255	32	84	165 %	83	80	75	26	-5 %
Wesentliche Scope-3-THG-Emissionen									
Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Emissionen (tCO ₂ eq) (brutto)	39.358	24.755	21.151	-15 %	21.024	18.700	13.234	3.867	-5 %
Gekaufte Waren und Dienstleistungen	27.171	14.860	12.897	-13 %	12.789	11.531	8.873	1.700	-5 %
Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	6.757	1.418	447	-68 %	440	400	350	300	-5 %
Investitionsgüter	3.521	1.732	2.648	53 %	2.660	2.400	1.150	210	-5 %
Treibstoff- und energiebezogene Aktivitäten	71	397	328	-17 %	320	250	150	80	1 %
Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	16	747	444	-41 %	440	300	200	100	27 %
Abfall aus Betriebsabläufen	34	19	20	7 %	25	19	11	5	-4 %
Dienstreisen	1.106	4.916	3.359	-32 %	3.350	3.000	2.000	1.150	0 %
Pendeln der Mitarbeitenden	681	664	1.007	52 %	1.000	800	500	322	-3 %
Gesamte THG-Emissionen									
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (tCO ₂ eq)	40.038	25.792	22.069	-14 %	21.940	19.500	13.456	3.935	-5 %
Gesamte THG-Emissionen (marktbezogen) (tCO ₂ eq)	39.836	24.988	21.336	-15 %	21.208	19.300	13.381	3.915	-5 %

¹ Die Berechnung der Werte erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der ISO 14064-1 und unter Berücksichtigung der Standards des GHG Protocols, die globale Best Practices für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen abbilden. Um höchste Transparenz und Glaubwürdigkeit zu gewährleisten, wurden die Emissionszahlen sowie die Berechnungen des CO₂-Fußabdrucks des Konzerns für das Berichtsjahr 2023 und 2024 einer externen Prüfung nach ISO 14064-1 unterzogen.

² Im Rahmen des ESRS E1 muss ein Basisjahr als das Jahr definiert werden, auf dessen Daten sich ein Unternehmen bei der Festlegung und Überwachung seiner Treibhausgas (THG)-Emissionsreduktionsziele bezieht. Dieses Basisjahr dient als Referenzpunkt, um Fortschritte bei der Emissionsminderung messbar zu machen. TeamViewer hat 2021 als Basisjahr festgelegt.

Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung

Scope	Verfügbare Daten	Emissionsberechnungsmethode	Emissionsfaktoren-Datenbankquelle	Externe Parameter und Statistikquelle	Unsicherheit ¹	Kommentar
3.01. Gekaufte Waren und Dienstleistungen	Primärdaten Sekundärdaten	Lieferantenspezifische Methode, Methode basierend auf Durchschnittsdaten, Methode basierend auf den durchschnittlichen Ausgaben	(EPA 2024) https://cfpub.epa.gov/si/ (IEA 2024) https://www.iea.org/	(Inflationsrate) https://www.inflationtool.com/ (Wechselkursrate) https://www.ecb.europa.eu/	hoch	Unsicherheit aufgrund der Verwendung von ausgabenbasierten Daten existieren für die überwiegende Mehrheit der Aktivitäten. Dabei werden nicht die spezifischen Aktivitäten von TeamViewer abgebildet, sondern eine Liste von Aktivitäten, die in einem „Environmentally-Extended Input-Output (EEIO)“-Modell modelliert wurden. Darüber hinaus sind ausgabenbasierte Emissionsfaktoren nicht regions- und währungsspezifisch, sodass Unsicherheit hinsichtlich der abgeleiteten Emissionsintensitäten entsteht.
3.02. Investitionsgüter	Sekundärdaten	Methode basierend auf den durchschnittlichen Ausgaben	(EPA 2024) https://cfpub.epa.gov/si/	(Inflationsrate) https://www.inflationtool.com/ (Wechselkursrate) https://www.ecb.europa.eu/	mittel	Unsicherheit aufgrund der Verwendung von ausgabenbasierten Daten für die überwiegende Mehrheit der Aktivitäten. Dabei werden nicht die spezifischen Aktivitäten von TeamViewer angezeigt, sondern eine Liste von Aktivitäten, die in einem EEIO-Modell modelliert wurden. Darüber hinaus sind ausgabenbasierte Emissionsfaktoren nicht regions- und währungsspezifisch, sodass Unsicherheit hinsichtlich der abgeleiteten Emissionsintensitäten entsteht.
3.03. Treibstoff- und energiebezogene Aktivitäten, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind	Sekundärdaten	Methode basierend auf Durchschnittsdaten	(DEFRA 2024) https://www.gov.uk/	(Energieverbrauchsstatistik) https://entranze.enerdata.net/	mittel	Der Energieverbrauch für vorgelagerte Aktivitäten, bei denen TeamViewer keine operative Kontrolle hat, wurde anhand statistischer Daten geschätzt.
3.05. Abfall aus Betriebsabläufen	Sekundärdaten	Abfallartspezifisches Verfahren, Methode basierend auf Durchschnittsdaten	(DEFRA 2024) https://www.gov.uk/	N/A	mittel	Die angewandten Emissionsfaktoren sind nicht regionsspezifisch. Daten zu Abfall- und Abwasserausstoß wurden für einen Standort (TeamViewer-Zentrale) bereitgestellt. Die übrigen Standorte wurden anhand der durchschnittlichen Abfallausstoßintensität pro Mitarbeiter geschätzt, die aus den Daten der Zentrale abgeleitet wurde.

Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung

Scope	Verfügbare Daten	Emissionsberechnungs- methode	Emissionsfaktoren- Datenbankquelle	Externe Parameter und Statistikquelle	Unsicherheit ¹	Kommentar
3.06. Dienstreisen	Sekundär- daten	Entfernungs-basierte Methode, ausgabenbasierte Methode	(DEFRA 2024) https://www.gov.uk/ (EPA 2024) https://cfpub.epa.gov/si/	(Inflationsrate) https://www.inflationtool.com/ (Wechselkursrate) https://www.ecb.europa.eu/	gering bis mittel	Die angewandten Emissionsfaktoren sind nicht regionsspezifisch. Darüber hinaus wurden bestimmte Datenpunkte anhand von ausgabenbasierten Daten geschätzt, die nicht die spezifischen Aktivitäten von TeamViewer, sondern eine Liste von Aktivitäten eines Industriesektors zusammenfassen, die in einem EEIO-Modell modelliert wurden. Darüber hinaus sind ausgabenbasierte Emissionsfaktoren nicht regions- und währungsspezifisch, daher entsteht Unsicherheit in Bezug auf die abgeleiteten Emissionsintensitäten.
3.07. Pendeln der Mitarbeitenden	Sekundär- daten	Methode basierend auf Durchschnittsdaten	(DEFRA 2024) https://www.gov.uk/	N/A	mittel	Die angewandten Emissionsfaktoren sind nicht regionsspezifisch. Die Arbeitszeit- und Homeoffice-Muster für die gesamte Belegschaft von TeamViewer wurden auf Grundlage von Stichprobendaten aus einer Umfrage extrapoliert, die von TeamViewer-Mitarbeitern ausgefüllt wurde.
3.08. Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	Sekundär- daten	Asset-spezifische Methode, Methode basierend auf Durchschnittsdaten	(EPA 2024) https://cfpub.epa.gov/si/ (IEA 2024) https://www.iea.org/ (UBA 2024) https://www.umweltbundesamt.de/	(Inflationsrate) https://www.inflationtool.com/ (Wechselkursrate) https://www.ecb.europa.eu/ (Energieverbrauchsstatistik) https://entranze.enerdata.net/	hoch	Der Energieverbrauch für Einrichtungen, über die TeamViewer keine operative Kontrolle hat, wurde anhand statistischer Daten geschätzt. Ausgabenbasierte Emissionsfaktoren sind nicht regions- und währungsspezifisch, daher besteht Unsicherheit hinsichtlich der Emissionsintensität.

¹ Klassifizierung der Unsicherheit gemäß IPCC. Hoch bedeutet, dass Abweichungen >50 % möglich erscheinen, mittel bedeutet, dass Abweichungen zwischen 30 % und 50 % möglich erscheinen, niedrig bedeutet, dass Abweichungen <30 % möglich erscheinen. Zweite Klassifizierung nach spezifischen Archetypen.

EU Taxonomie

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels hat sich die Europäische Union (EU) mit dem „European Green Deal“ zu einer Stärkung des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Wachstumsstrategie verpflichtet. Die EU Taxonomie als Klassifikationssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten unterstützt das Ziel der EU-Kommission, vor allem private Investitionsströme in ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten zu leiten. Die EU-Taxonomie definiert einheitliche Kriterien für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten in der EU, die Unternehmen zur Analyse und Bewertung ihrer Aktivitäten heranziehen müssen.

In einem ersten Schritt wird dazu die **Taxonomiefähigkeit** betrachtet, indem geprüft wird, ob die Wirtschaftsaktivität eines Unternehmens im ergänzenden delegierten Rechtsakt der EU Taxonomie aufgeführt wird. Ist dies der Fall und trägt die Wirtschaftsaktivität dazu bei, mindestens eines der sechs im Rahmen der EU Taxonomie definierten Umweltziele potenziell zu erreichen, gilt diese Wirtschaftsaktivität als taxonomiefähig (eligible). Die Umweltziele im Sinne der EU Taxonomie sind:

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)

In einem zweiten Schritt wird die **Taxonomiekonformität** geprüft. Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiekonform (aligned), wenn die folgenden drei Bedingungen erfüllt sind:

- Erbringung eines substanziellen Beitrags zu einem der sechs Umweltziele durch Einhaltung der für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit definierten technischen Bewertungskriterien (zum Beispiel Höhe der eingesparten CO₂-Emissionen für das Umweltziel Klimaschutz).
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der anderen fünf Umweltziele wird ausgeschlossen, indem die „Do-No-Significant-Harm“ (DNSH)-Kriterien der EU Taxonomie eingehalten werden.
- Ein Mindestschutz (Minimum Safeguards) von Menschen- und Verbraucherrechten, Anti-Korruption, Steuerwesen und fairem Wettbewerb wird eingehalten.

Taxonomiefähige Aktivitäten

TeamViewer hat alle seine Wirtschaftsaktivitäten analysiert und dahingehend geprüft, ob sie taxonomiefähig sind. Dafür wurden die delegierte Klima-Verordnung (Delegierte Verordnung 2021/2139, Delegierte Verordnung 2022/1214 und Delegierte Verordnung 2023/2485) und die delegierte Umwelt-Verordnung (Delegierte Verordnung 2023/2486) untersucht. Im Jahr 2023 hatte TeamViewer seine Perspektive bezüglich der taxonomiefähigen Aktivitäten erweitert. Zuvor wurde die Analyse aus der Umsatz-Perspektive betrachtet und CapEx und OpEx für umsatzbezogene Aktivitäten mitberücksichtigt.

Für TeamViewer als Anbieter von datenbasierten Remote-Connectivity-Lösungen sind insgesamt fünf in der EU Taxonomie aufgeführte Wirtschaftsaktivitäten als relevant aus dem Umsatz, OpEx und CapEx zu erachten:

- Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (CCM 8.2 im Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139)
- Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (CCM 8.1 im Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139)
- Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7 im Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139)
- Stromerzeugung aus Wasserkraft (CCM 4.5 im Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139)
- Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2 im Annex II der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486)

Bezogen auf die TeamViewer-Lösungen umfasst die Wirtschaftsaktivität „CCM 8.2 – Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ Fernzugriff, Fernsteuerung und Fernwartung. Mit TeamViewer-Lösungen können Computer, mobile Geräte oder Maschinen – kurz: alle technischen Geräte, die eine Datenverbindung zum Internet haben – überall auf der Welt ferngesteuert und verwendet werden. Taxonomiefähig ist diese Aktivität in Bezug auf das Potenzial zur Vermeidung von Reisetätigkeiten und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen, wenn diese Wirtschaftsaktivitäten vorwiegend zur Bereitstellung von Daten und Analysen bestimmt sind, die es ermöglichen, die Treibhausgasemissionen zu senken. Die Vermeidung von klimaschädlichen CO₂-Emissionen ist für TeamViewer eine wichtige ESG-Kennzahl („Vermiedene Emissionen“ pro Jahr), die seit dem Jahr 2020 erhoben wird und seit 2023 durch externe Gutachter verifiziert ist. Dabei wird gemessen, wie viele (Geschäfts-)Reisen tatsächlich vermieden werden, und errechnet, welche CO₂-Emissionen eingespart werden.

- Wirtschaftsaktivität CCM 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten ist relevant, da bei TeamViewer zur Bereitstellung seiner datenbasierten Lösungen entsprechende Ausgaben für Hosting anfallen.
- Wirtschaftsaktivität CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden ist relevant, da TeamViewer Ausgaben für die Anmietung von Büroräumen tätigt.
- Wirtschaftsaktivität CCM 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft ist relevant, da TeamViewer für die Standorte Göppingen, Berlin und Bremen laufende Stromkaufvereinbarungen (PPAs) für Strom aus Wasserkraft abgeschlossen hat.
- Wirtschaftsaktivität CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten bezieht sich auf die von TeamViewer genutzten elektronischen Geräte, wie beispielsweise Laptops und Bildschirme.

Die mit den Produkten und Lösungen von TeamViewer verbundenen Umsätze (nach Definition der EU Taxonomie), Betriebsausgaben (OpEx nach Definition der EU Taxonomie) und Investitionen (taxonomiekonformer CapEx) sind dem Umweltziel „Klimaschutz“ und „Kreislaufwirtschaft: CE“ im Sinne der EU Taxonomie zugeordnet.

TeamViewer hat keine Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Kernenergie. Nähere Informationen hierzu finden sich in Meldebogen 1 nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Taxonomiefähigkeit (Eligibility) der Wirtschaftsaktivitäten 2024

in Mio. EUR	Umsatz	Betriebs- ausgaben im Sinne der EU Taxonomie	Investitions- ausgaben im Sinne der EU Taxonomie
CCM 8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	646,2	25,2	0
CCM 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0	26,1	11,8
CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	0	0,6	0,4
CCM 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	0	0,2	0
CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	0	0,5	2,7
Gesamt taxonomiefähige Tätigkeiten	646,2	52,7	14,9
Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	25,3	316,1	2,6
Gesamt	671,4	368,8	17,5
Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten (in %)	96,2 %	14,3 %	85,1 %

Um eine doppelte Erfassung bei der Zuweisung im Zähler von allen betrachteten Leistungsindikatoren über verschiedene wirtschaftliche Aktivitäten zu vermeiden, wurde eine eindeutige Zuordnung vorgenommen. Die betrachteten Umsätze und Ausgaben wurden klar einer bestimmten wirtschaftlichen Aktivität zugewiesen, um Überschneidungen auszuschließen. Dies geschah durch die Anwendung strikter Abgrenzungskriterien.

Die EU-Taxonomie-Verordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die derzeit noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Für die Zuordnung der Aktivitäten und die Berechnung der Kennzahlen können sich in den Folgejahren aufgrund von Auslegungsentscheidungen andere Einschätzungen ergeben.

Taxonomiekonforme Aktivitäten

TeamViewer hat im Berichtsjahr eine Analyse der möglichen Taxonomiekonformität der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten auf übergreifender Ebene durchgeführt, bei der Einstiegsfragen für allgemeine Kriterien verwendet wurden, die für alle taxonomiefähigen Aktivitäten von TeamViewer relevant sind, das heißt, die DNSH-Kriterien für die Anpassung an den Klimawandel und die sozialen Mindestgarantien. Um die Bewertung an einem Beispiel zu vertiefen, wurde ein zusätzlicher Fokus auf das Kriterium des wesentlichen Beitrags zu „CCM 8.2 – Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ gelegt, da diese Aktivität für TeamViewer aufgrund der Umsatzrelevanz von großer Bedeutung ist. Die Bewertung der Taxonomiekonformität ergab, dass TeamViewer für das Geschäftsjahr 2024 keine taxonomiekonformen Tätigkeiten ausweisen kann.

Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Gemäß EU Taxonomie ist zu prüfen, ob die Informations- und Kommunikationstechniklösung hauptsächlich zur Senkung von Treibhausgasemissionen eingesetzt wird und welche erheblichen Einsparungen an Treibhausgasemissionen durch den Einsatz von TeamViewer-Lösungen im Vergleich zur „leistungsfähigsten alternativen Lösung“ erzielt werden können. TeamViewer hat bereits 2023 damit begonnen, ein THG Life Cycle Assessment durchzuführen, und im Geschäftsjahr 2024 weiter an der Nachweisführung zur Senkung von Treibhausgasemissionen im Wettbewerbsvergleich gearbeitet. In Bezug auf „CCM 8.2 – Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ sind nicht genügend Daten von Unternehmen mit ähnlichen Produkten verfügbar. TeamViewer wird weiterhin an der Nachweisführung arbeiten.

Do-No-Significant-Harm (DNSH) und Minimum Safeguards

Im Berichtsjahr wurden die festgelegten DNSH-Kriterien für Climate Change Adaptation noch nicht erfüllt, da nicht alle 28 potenziellen Klimagefahren umfassend geprüft wurden. Die Wirtschaftsaktivität wird daher als taxonomiefähig, nicht aber als taxonomiekonform eingestuft.

Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU Taxonomie definiert die berichtspflichtigen Leistungsindikatoren Umsatz, Betriebsausgaben und Investitionsausgaben. Für das Geschäftsjahr 2024 sind verpflichtende Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität zu machen. Die für TeamViewer relevanten Finanzdaten ergeben sich aus dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024.

Umsatz im Geschäftsjahr 2024

Als Basis dient der Konzernumsatz nach IFRS in Höhe von 671,4 Mio. EUR, wie im Konzernabschluss von TeamViewer ausgewiesen (Kapitel C_1 „Konzern-Gesamtergebnisrechnung“). Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf den Konzernumsatz finden sich in C_5.3 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. TeamViewer entwickelt und vertreibt Softwareprodukte, wie im Kapitel_B 1.1 „Geschäftsmodell“ des Lageberichts näher beschrieben. Damit einher geht vor allem die Vermeidung von Reisetätigkeiten und von Treibhausgasemissionen. Allerdings stehen bei einem Teil der TeamViewer-Lösungen die Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung im Vordergrund und weniger die direkte Vermeidung von Reisen (z.B. im Rahmen der Workflow-Optimization in der Logistik). Daher wurden lediglich die Anwendungsfälle Fernzugriff, Fernsteuerung und Fernwartung als taxonomiefähig klassifiziert. Diese Tätigkeiten entsprechen rund 96 % der Wirtschaftstätigkeiten des TeamViewer-Konzerns (siehe Tabelle „Taxonomiefähigkeit (Eligibility) der Wirtschaftsaktivitäten“).

Betriebsausgaben (OpEx) im Geschäftsjahr 2024

Zur Ermittlung der operativen Betriebsausgaben nach Definition der EU Taxonomie wird als Basis der Konzernabschluss nach IFRS herangezogen. Die Betriebsausgaben im Sinne der EU Taxonomie umfassen im Wesentlichen:

- alle direkten, nichtkapitalisierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen,
- nichtkapitalisierte Leasingaufwendungen für kurzfristiges Leasing in Übereinstimmung mit IFRS 16,
- Wartungs- und Reparaturkosten und andere direkte Ausgaben, die sich auf die tägliche Wartung von Sachanlagen beziehen, ermittelt auf der Grundlage unserer internen Kostenstellen.

Die direkten, nichtkapitalisierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 51,0 Mio. EUR stellen mit 94 % den größten Anteil an den Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie dar. Hiervon entfallen rund 87 % auf Personalaufwendungen. Im Bereich F&E sind ca. 58 % der Mitarbeitenden (FTE) in der Entwicklung von Lösungen tätig, die keinen substanziellen Beitrag zu der Verringerung von Treibhausgasemissionen leisten. In der Folge werden nur 46 % der gesamten operativen Betriebsausgaben in Höhe von 54,6 Mio. EUR im Sinne der EU-Taxonomie als taxonomiefähig angesehen. Dies entspricht 25,2 Mio. EUR (siehe Tabelle „Taxonomiefähigkeit (Eligibility) der Wirtschaftsaktivitäten“).

Übersicht der Betriebsausgaben (OpEx) 2024 im Sinne der EU-Taxonomie

in Mio. EUR	
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (wiederkehrend)	51,04
Wartungs- und Reparaturaufwendungen und andere direkte Ausgaben, die sich auf die tägliche Wartung von Sachanlagen beziehen	3,53
Gesamt	54,57

Investitionsausgaben (CapEx) im Geschäftsjahr 2024

Zur Ermittlung der Investitionsausgaben (CapEx) nach Definition der EU Taxonomie wird als Datenbasis ebenfalls der Konzernabschluss nach IFRS herangezogen. Hierzu werden insbesondere die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen betrachtet. Diese können im Kapitel C_3 „Konzern-Kapitalflussrechnung“ nachgelesen werden.

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Zugänge auf insgesamt 17,5 Mio. EUR. Dabei setzt sich die Summe aus den ausgewiesenen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 5,4 Mio. EUR zusammen, ergänzt um die aktivierten Nutzungsrechte nach IFRS 16 in Höhe von 12,1 Mio. EUR. Verteilt auf Zugänge zu immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen ergibt sich Folgendes:

- 2,2 Mio. EUR Zugänge zu immateriellen Vermögensgegenständen
- 15,3 Mio. EUR Zugänge zum Sachanlagevermögen

Weitere Einzelheiten zu TeamViewers Rechnungslegungsgrundsätzen für Zugänge nach IAS 16, IAS 38 und IFRS 16 sind im Konzernabschluss in C_5.3 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ beschrieben.

Details zu den Wirtschaftsaktivitäten des Konzerns finden sich in den nachfolgend dargestellten Meldebögen zu Umsatz, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) im Sinne der EU Taxonomie.

Legende:

- J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit;
- N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit;
- EL – ‚eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- CCM – Climate Change Mitigation
- CCA – Climate Change Adaptation
- WTR – Water and Marine Resources
- CE – Circular Economy
- PPC – Pollution Prevention and Control
- BIO – Biodiversity and Ecosystems

Umsatz 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)

	Code(s) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxo- nomiekon- former (A.1) oder taxo- nomiefähiger (A.2) Umsatz 2023 (18)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- verschmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)			
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %		
Davon aus ermögl. Tätigkeiten		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %	E	
Davon aus Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %													0 %		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	646,2	96,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								96,3 %		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		646,2	96,2 %	96,2 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								96,3 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		646,2	96,2 %	96,2 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								96,3 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGK.																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		25,3	3,8 %																
Gesamt (A)+(B)		671,4	100 %																

Betriebsausgaben (OpEx) 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	OpEx 2024 (3)	Anteil OpEx 2024 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxo- nomiekon- former (A.1) oder taxo- nomiefähi- ger (A.2) OpEx 2023 (18)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltver- schmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltver- schmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)			
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökol. nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %		
Davon aus ermögl. Tätigkeiten		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %	E	
Davon aus Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %													0 %		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökol. nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Datenbasierte Lösungen zur Verrin- gerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	25,2	6,8 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								9,4 %		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	26,1	7,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								6,8 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	0,6	0,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0 %		
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	0,2	0,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0 %		
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	0,5	0,1 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0 %		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökol. nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		52,7	14,3 %	14,3 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								16,7 %		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		52,7	14,3 %	14,3 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								16,7 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGK.																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		316,1	85,7 %																
Gesamt (A)+(B)		368,8	100 %																

Investitionsausgaben (CapEx) 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	CapEx 2024 (3)	Anteil CapEx 2024 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxo- nomiekon- former (A.1) oder taxo- nomiefähiger (A.2) CapEx 2023 (18)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- verschmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %		
Davon aus ermögl. Tätigkeiten		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %	E	
Davon aus Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %													0 %		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökol. nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	11,8	67,5 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								28,0 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	0,4	2,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								25,9 %		
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	2,7	15,4 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								21,2 %		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		14,9	85,1 %	85,1 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								75,1 %		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		14,9	85,1 %	85,1 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								75,1 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGK.																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2,6	15 %																
Gesamt (A)+(B)		17,5	100 %																

Meldebogen 1 nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178**Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**

1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen tätig, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung tätig, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

3 Soziales

Eigene Belegschaft

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Eine Darstellung, wie die Interessen, Standpunkte und Rechte der TeamViewer-Mitarbeitenden, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, in die Strategie und das Geschäftsmodell des Konzerns einfließen, ist im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ im Unterkapitel „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

TeamViewer ist ein global operierendes Unternehmen und sieht es als wichtig an, die besten Talente in den jeweiligen Bereichen und Regionen für sich zu gewinnen und seinen Talentpool kontinuierlich zu vergrößern. Um die strategischen Wachstumsziele erfolgreich umsetzen zu können und ein Höchstmaß an Produktqualität und -sicherheit für die Endnutzer sicherzustellen, sieht TeamViewer es als wichtig an, gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Entsprechend ist es ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur von TeamViewer, sich in allen für Bewerber und Mitarbeitende relevanten Punkten als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

Wesentliche Auswirkungen auf die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell ergeben sich aus dem traditionell hohen Anteil männlicher Absolventen und Fachkräfte im IT-Bereich, was zu einer Ungleichheit im Geschlechterverhältnis führen kann. Daraus entsteht das Risiko einer potenziellen Benachteiligung von Frauen und anderen Personen.

TeamViewer verfolgt das Ziel, Chancengleichheit für alle seine Mitarbeitenden zu gewährleisten. Im Rahmen seiner „Diversity, Inclusion and Non-Discrimination Policy“ hat sich der Konzern dazu verpflichtet, alle Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Familienstand oder anderen demografischen Faktoren, für gleiche und gleichwertige Arbeit gleich zu bezahlen. Dazu sollen verschiedene Verfahren und Maßnahmen beitragen. So führt TeamViewer etwa eine jährliche

Vergütungsüberprüfung durch und legt Wert darauf, Ungleichheiten bestmöglich auszugleichen. Durch festgelegte Career Paths besteht ein hohes Maß an Transparenz über alle im Unternehmen vorhandenen Positionen und deren Anforderungsprofile.

TeamViewer-Mitarbeitende arbeiten bereits größtenteils in einem hybriden Arbeitsmodell an den verschiedenen Standorten weltweit. Aus dem Übergangsplan zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten sind daher keine wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu erwarten.

Merkmale der Fremdarbeitskräfte bei TeamViewer

Fremdarbeitskräfte innerhalb der Belegschaft von TeamViewer umfassen Personen, die nicht in einem direkten Arbeitsverhältnis mit TeamViewer stehen. Dies sind zunächst alle „Third Party Employees“. Dabei handelt es sich um Personen, die in Ländern arbeiten, in denen TeamViewer keinen Vertrag für eine direkte Anstellung anbieten kann (zum Beispiel Indonesien, Brasilien, Rumänien und andere). Daher müssen diese Personen über einen Dienstleister eingestellt werden. Darüber hinaus umfassen die Fremdarbeitskräfte in der Belegschaft auch eine Teilgruppe der „Externen Auftragnehmer“. Diese Bezeichnung beschreibt alle anderen Personen, die in irgendeiner Weise für TeamViewer arbeiten, mit denen jedoch keine vertragliche Anstellungsbeziehung besteht (z.B. Personen mit Dienstleistungsvertrag).

Merkmale der Fremdarbeitskräfte

	Headcount zum 31. Dez. 2024	Anteil in % zum 31. Dez. 2024
Fremdarbeitskräfte	75,0	4,3 %
Beschäftigte	1.669,0	95,7 %
Gesamt	1.744,0	100 %

Fremdarbeitskräfte sind dabei die „Externen Auftragnehmer“, welche entweder mit TeamViewer einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen geschlossen haben („Selbstständige“), oder Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die sich auf

die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften spezialisiert haben (Leiharbeitnehmer) und ihre Arbeitskraft in erster Linie TeamViewer zur Verfügung stellen. Hiervon nicht erfasst werden „Externe Auftragnehmer“, deren vertraglich geschuldete Leistung lediglich der Wertschöpfungskette zuzuordnen ist (wie etwa technische Wartung, Catering, Reinigung, Unternehmensberatung). Vielmehr geht es um „Externe Auftragnehmer“, deren vertraglich geschuldete Leistung in einer Tätigkeit besteht, welche regelmäßig auch von Mitarbeitenden erbracht wird (insbesondere in den Bereichen Forschung & Entwicklung sowie Vertrieb).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Der TeamViewer Code of Conduct bildet die Grundlage für die Richtlinien, Handbücher und Verfahren des Konzerns auf globaler Ebene. Er beinhaltet eine klare Nulltoleranzerklärung gegenüber jeglicher Form von Diskriminierung, die Achtung internationaler Standards zum Schutz der Menschenrechte, darunter die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, und verpflichtet TeamViewer und alle seine Mitarbeitenden zu deren Einhaltung.

Auf dieser Grundlage strebt TeamViewer an, ein unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten, in dem alle Beschäftigten ihr volles Potenzial entfalten können. Dies stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden mit Würde und Respekt behandelt werden und frei von Diskriminierung und Belästigung sind. Ziel ist es, ein positives und integratives Arbeitsumfeld zu schaffen, das vielfältige Talente anzieht und TeamViewers vielfältige Belegschaft entwickelt und behält. Alle Entscheidungen über die berufliche Entwicklung, Beförderungen und jeglichen Aufstieg von Mitarbeitenden sollen auf Leistung und nachgewiesenem Potenzial basieren. Dieses globale Engagement wird durch die Konzentration auf die folgenden Bereiche unterstützt: Geschlechtergleichheit, kulturelle Vielfalt, Chancengleichheit, gleicher Lohn, flexibles Arbeiten, inklusive Sprache sowie null Toleranz gegenüber Diskriminierung. Verstoßen Mitarbeitende bewusst oder unbewusst gegen die im Code of Conduct vorgegebenen Verhaltensweisen, drohen Konsequenzen wie Disziplinarmaßnahmen (Abmahnung, Versetzung, Kündigung), Geldbußen und Schadensersatz oder sogar Freiheitsstrafen.

Um die Einhaltung der internen Verhaltensstandards zu unterstützen, erhalten alle Mitarbeitenden regelmäßig Schulungen zu den zentralen Themen. So absolvieren neu eingestellte Mitarbeitende im Rahmen des Onboardings unter anderem Compliance-Kurse, in denen sie über Datenschutz, den Code of Conduct und die Diversität bei TeamViewer aufgeklärt werden. Zudem werden für Mitarbeitende und Führungskräfte regelmäßig

Trainings zum Thema unbewusste Voreingenommenheit (Unconscious Bias) durchgeführt, um positivere Interaktionen am Arbeitsplatz zu fördern und eine inklusivere Arbeitskultur zu schaffen.

TeamViewers Konzepte zielen darauf ab, Vielfalt im gesamten Konzern herzustellen und zu erhalten. Die „Diversity, Inclusion and Non-Discrimination Policy“ (die über die Website und das Intranet verfügbar ist) definiert Vielfalt dabei als eine Reihe von Unterschieden zwischen einzelnen Personen, darunter ausdrücklich Faktoren wie ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft. An allen Standorten strebt TeamViewer an, die lokalen gesetzlichen Bestimmungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu befolgen.

Weitere Informationen zur Compliance-Organisation und den Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Konzepte sind im [Unterkapitel „Unternehmensführung“](#) der Nachhaltigkeits-erklärung zu finden.

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft

Um die Sichtweisen seiner Mitarbeitenden in die Entscheidungen und Tätigkeiten der Compliance-Organisation einfließen zu lassen, nutzt TeamViewer verschiedene Formate. So werden das globale Works Council mindestens jährlich sowie der Betriebsrat der Gesellschaften TeamViewer Germany GmbH und Regit Eins GmbH am Standort Göppingen wöchentlich über aktuelle Entwicklungen informiert. Vertreter der Personalabteilung nehmen hierfür an den Sitzungen des Betriebsausschusses sowie des Personalausschusses teil. Der Betriebsrat wird zudem bei allen mitbestimmungspflichtigen Themen durch entsprechende schriftliche Anhörung in die Entscheidung einbezogen.

Zusätzlich werden die TeamViewer-Beschäftigten im Rahmen von unternehmensinternen Arbeitsgruppen aktiv in die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen eingebunden. Das Engagement in diesen Gruppen erfolgt selbstorganisiert und neben der jeweiligen Hauptbeschäftigung bei TeamViewer, darf jedoch auch in die regulären Arbeitszeiten eingebunden werden. Die Gruppe Female Empowerment (Förderung von Frauen) widmet sich der Sichtbarkeit und gezielten Förderung und Vernetzung von Frauen bei TeamViewer. Das Angebot und die Arbeit dieser Gruppe richten sich dabei nicht nur an Frauen, sondern an alle Geschlechter und sollen vor allem Aufklärungsarbeit leisten. Die LGBTQIA+-Gruppe zielt darauf ab, einen inklusiven Arbeitsplatz für Mitarbeitende zu schaffen, die sich zu dieser Community zählen. Parents@TeamViewer (Eltern bei TeamViewer) widmet sich vornehmlich dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um das Arbeitsumfeld für Eltern zu verbessern.

Um die Wirksamkeit seiner Zusammenarbeit mit seinen eigenen Mitarbeitenden zu bewerten, führt TeamViewer eine jährliche Mitarbeitendenbefragung durch, die von der Personalabteilung ausgewertet wird. Die Ergebnisse werden anschließend an die jeweiligen Bereichsverantwortlichen übergeben, die daraus Maßnahmen ableiten und umsetzen. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Mitarbeitenden sowie dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, trägt das Senior Leadership Team bzw. der CHRO (Chief Human Resources Officer), der direkt an den CEO berichtet.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Whistleblowing-Kanäle

Bei allen Vorfällen mit direktem Bezug zu den eigenen Mitarbeitenden arbeiten die Personalabteilung und das Compliance Office von TeamViewer eng zusammen. Anfragen zur individuellen Karriereentwicklung werden in der Regel von der Personalabteilung und den jeweiligen Vorgesetzten analysiert und bewertet.

Um Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften, interne Richtlinien oder Auffälligkeiten zu melden, stehen allen TeamViewer-Mitarbeitenden verschiedene Kanäle zur Verfügung. Erste Ansprechpartner sind die direkten Vorgesetzten. Darüber hinaus können Mitarbeitende über einen gesonderten und eigens dafür eingerichteten E-Mail-Account an das Compliance Office berichten. Ferner steht ein Hinweisgeber- und Beschwerdesystem (SpeakUp) zur Verfügung, das weltweit Mitarbeitenden und externen Hinweisgebern die Möglichkeit eröffnet, anonym Regelverstöße zu melden. In allen Fällen gilt, dass die Meldenden keinerlei Repressalien zu befürchten haben.

Informationen zu den Meldewegen stehen den Mitarbeitenden über das Intranet von TeamViewer zur Verfügung. Alle gemeldeten Hinweise werden vertraulich behandelt. Eingegangene Hinweise, auch Fragen und Probleme im Zusammenhang mit potenzieller Diskriminierung und Belästigung werden zeitnah durch das Compliance Office in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung untersucht und bewertet. Gegebenenfalls werden anschließend geeignete Maßnahmen und Sanktionen getroffen.

Um die einzelnen Elemente des Compliance Management Systems kontinuierlich zu stärken und zu bewerten, lässt TeamViewer zudem die Erkenntnisse aus Audits, Untersuchungen, Datenanalysen und branchenspezifischen Best Practices in den Prozess einfließen.

Kennzahlen und Ziele

Verfahren zur Festlegung der Ziele

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat TeamViewer das Thema Diversität, Gleichberechtigung & Inklusion als wesentlich für die Gesellschaft identifiziert. Der Fokus liegt darauf, eine Gleichbehandlung aller Geschlechter in der eigenen Belegschaft zu erreichen. In das Verfahren zur Festlegung der Ziele sind die internen Stakeholder, einschließlich der HR-Teams und der Abteilungsleiter, aktiv eingebunden. Dieser kollaborative Ansatz soll die Übereinstimmung mit den Unternehmenszielen und -werten gewährleisten und nutzt die unterschiedlichen Perspektiven, um wirkungsvolle Lösungen zu schaffen.

Die Personalabteilung am TeamViewer-Hauptsitz in Göppingen verfolgt die Leistung des Konzerns in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele zentral für alle globalen Standorte nach. Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung des Unternehmens ergeben, werden von der Personalabteilung ermittelt und den beteiligten Gremien zur Beratung vorgelegt: Senior Leadership Team, Vorstand, Betriebsrat, World Works Council und Aufsichtsrat. Die Ergebnisse werden anschließend von den lokalen HR Business Partnern und den einzelnen Abteilungsleitern umgesetzt.

Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Beschäftigten

Die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen hat für TeamViewer eine große Bedeutung. Um die Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft zu beurteilen, hat TeamViewer zwei zentrale Steuerungsgrößen festgelegt, darunter Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen. Nähere Details dazu finden sich im Kapitel B_9 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts.

Darüber hinaus strebt TeamViewer an, das geschlechtsspezifische Gehaltsgefälle weiter zu verringern. Im Rahmen seiner „Diversity, Inclusion and Non-Discrimination Policy“ hat sich der Konzern dazu verpflichtet, alle Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Familienstand oder anderen demografischen Faktoren, für gleiche und gleichwertige Arbeit gleich zu bezahlen. Der Grundsatz der gleichen Vergütung wird jährlich auf der Grundlage vergleichbarer Mitarbeitendengruppen mit vergleichbarer Position, Titel, Stellenbeschreibung, Dienstalter, Beschäftigungsdauer und Standort analysiert. Der Zeithorizont, das Bezugsjahr und der Bezugswert für dieses Ziel und die Messung der Fortschritte sollen nach einer Datenanalyse bis 2026 formuliert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat TeamViewer u.a. die folgenden Maßnahmen eingeleitet und plant, diese jährlich in der gesamten eigenen Belegschaft fortzuführen:

- **Eingehende Rollenanalyse:** Untersuchungen werden für Stellen mit festgestellten Gehaltsunterschieden durchgeführt, um die dazu beitragenden Faktoren zu ermitteln und die Ergebnisse zu bestätigen.
- **Standardisierte Gehaltsbänder:** Um die Gehaltstransparenz zu erhöhen und konsistente und gerechte Vergütungsstrukturen zu gewährleisten, hat TeamViewer Gehaltsbänder innerhalb der Funktionen eingeführt.
- **Verbesserte Leistungsbeobachtung:** Das Unternehmen implementiert ein detailliertes System zur Leistungsverfolgung und führt abgestufte Klassifizierungen auf der Ebene der einzelnen Rollen ein, um Bewertungs- und Belohnungsmechanismen zu standardisieren.

Darüber hinaus wendet TeamViewer bei allen Rekrutierungsaktivitäten den Gleichbehandlungsgrundsatz an. Alle Stellenausschreibungen verwenden grundsätzlich eine inklusive Sprache. Mitarbeitende und Führungskräfte, die an Einstellungsprozessen beteiligt sind, werden zudem fortlaufend im Hinblick auf Gleichbehandlung und Inklusivität geschult.

Diese Maßnahmen sollen es TeamViewer ermöglichen,

- die Entwicklung des relativen Vergütungsgefälles (in Prozent) innerhalb bestimmter Berufsrollen im Laufe der Zeit genau zu messen und zu verfolgen,
- die Wirksamkeit von Maßnahmen zum Abbau des geschlechtsspezifischen Vergütungsgefälles zu bewerten und
- die Transparenz und Fairness in der Vergütungspraxis zu fördern und das Vertrauen innerhalb der Belegschaft zu stärken.

Die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele werden überwacht, indem die Wirksamkeit der Maßnahmen anhand festgelegter Messgrößen (darunter Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen und gleiche Vergütung) bewertet wird. Durch die Verfolgung der Ergebnisse und die Verfeinerung der Strategien bei Bedarf bekräftigt das Unternehmen sein Engagement für die Beseitigung geschlechtsspezifischer Vergütungsgefälle und die Verwirklichung einer nachhaltigen Vergütungsgleichheit. Um ein wirksames Management zu gewährleisten, stehen dedizierte Ressourcen für die jeweiligen Maßnahmen zur Verfügung.

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2024 hatte TeamViewer 1.641 Mitarbeitende (Jahresdurchschnitt) in 22 Ländern. Der größte Teil davon ist in Deutschland beschäftigt. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtzahl der TeamViewer-Mitarbeitenden aufgeschlüsselt nach Land:

Anzahl der Mitarbeitenden nach Land	
Land	Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt)
Armenien	74,3
Australien	121,3
China	7,5
Deutschland	838,8
Frankreich	9,8
Griechenland	46,0
Indien	46,8
Italien	2,0
Japan	8,5
Kanada	10,3
Korea (Republik)	9,8
Mexiko	35,8
Niederlande	2,5
Österreich	53,5
Portugal	64,3
Schweiz	1,5
Singapur	15,0
Spanien	3,5
Südafrika	1,5
Vereinigte Arabische Emirate	5,0
Vereinigte Staaten	263,5
Vereinigtes Königreich	20,5
Mitarbeitende gesamt	1.641,3

Weitere Informationen zur Verteilung der Mitarbeitenden nach Region sind im Kapitel C_5.6 „Personalaufwand“ des Konzern-Anhangs zu finden.

Der Frauenanteil nach Anzahl der Mitarbeitenden betrug im Geschäftsjahr 2024 33,2 %, wie sich der folgenden Tabelle entnehmen lässt:

Anzahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht ¹		
Geschlecht	Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt)	in %
Männlich	1.096,0	66,8 %
Weiblich	545,3	33,2 %
Andere	0,0	0,0 %
Nicht angegeben	0,0	0,0 %
Mitarbeitende gesamt	1.641,3	100 %

¹ Zahlen beruhen auf Angaben der Mitarbeitenden.

Davon waren 544 Frauen unbefristet und 1 Frau befristet beschäftigt (Headcount, Jahresdurchschnitt):

Informationen über Mitarbeitende nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht¹

2024				
Männlich	Weiblich	Andere	Nicht bekannt	Gesamt
Mitarbeitende (Jahresdurchschnitt)				
1.096,0	545,3	0,0	0,0	1.641,3
Dauerhaft beschäftigte Mitarbeitende (Headcount, Jahresdurchschnitt)				
1.089,0	544,3	0,0	0,0	1.633,3
Vorübergehend beschäftigte Mitarbeitende (Headcount, Jahresdurchschnitt)				
7,0	1,0	0,0	0,0	8,0
Mitarbeitende ohne garantierte Arbeitsstunden (Headcount, Jahresdurchschnitt)				
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Zahlen beruhen auf Angaben der Mitarbeitenden.

Die Fluktuationsrate der eigenen Mitarbeitenden von TeamViewer im Geschäftsjahr 2024 betrug 18,6 %. Insgesamt haben in diesem Zeitraum 303 Mitarbeitende den Konzern verlassen.

Arbeitnehmerfluktuation

	2024
Anzahl der Mitarbeitenden, welche den Konzern im Betrachtungszeitraum verlassen haben (Headcount)	303,0
Fluktuationsrate der eigenen Mitarbeitenden (in %)	18,6 %

TeamViewer hat bei der Zusammenstellung der Daten verschiedene Methoden und Annahmen zugrunde gelegt, die im Folgenden näher erläutert werden.

„Mitarbeitende“ sind alle Personen, die einen Arbeitsvertrag mit TeamViewer haben. Darüber hinaus werden für das HR-Reporting auch Praktikanten, Thesis-Studenten und ähnliche Beschäftigungsverhältnisse erfasst, die rein rechtlich kein Arbeitsverhältnis darstellen, aber ebenfalls eine weisungsgebundene Tätigkeit beinhalten. Je nach gewählter Indikatorenkombination werden unterschiedliche Personengruppen erfasst. Externe Auftragnehmer (Contingent Workers) und „Third Party Employees“ gehören nicht zu den Mitarbeitenden.

Die Tabellen weisen die Mitarbeitendenzahlen im Jahresdurchschnitt des Headcounts aus. Headcount bezieht sich auf die Gesamtzahl der Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer Gesellschaft von TeamViewer beschäftigt sind und eine Art von Bezahlung durch TeamViewer erhalten. Dazu gehören sowohl aktive Mitarbeitende als auch bestimmte Gruppen von inaktiven Mitarbeitenden. So werden die folgenden Inaktivitäten berücksichtigt: Beschäftigungsverbot, Mutterschutz, Sabbatical, Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge. Die folgenden Inaktivitäten werden nicht berücksichtigt: unbezahlter Urlaub, Elternzeit, Langzeiterkrankung.

Erfasst wird dabei sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigung. Alle Arten von Studenten werden nicht berücksichtigt (mit Ausnahme von in Österreich beschäftigten Mitarbeitenden, die neben ihrer Tätigkeit bei TeamViewer noch an einer Hochschule eingeschrieben sind, nicht aber Praktikanten). Es handelt sich um eine Dichotomie, und Personen können nur als 0 oder 1 gezählt werden. Für die Ermittlung der Mitarbeitendenzahlen gilt damit folgende Formel: Summe der gegenwärtig bezahlten Mitarbeitenden ohne Studenten (ausgenommen Österreich).

Die Jahresdurchschnittswerte werden als Mittel der Mitarbeitendenzahl am letzten Tag der Quartale ermittelt.

Bei dauerhafter Beschäftigung besteht ein Arbeitsvertrag zwischen TeamViewer und dem Mitarbeitenden auf unbestimmte Zeit. Das bedeutet, dass der Vertrag nicht automatisch nach einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Datum endet. Bei vorübergehender Beschäftigung besteht ein Arbeitsvertrag zwischen TeamViewer und dem Mitarbeitenden auf bestimmte Zeit. Das bedeutet, dass der Vertrag nach einem bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Datum automatisch endet, ohne dass es einer gesonderten Erklärung bedarf. Bei zusätzlichen Rufbereitschaften, bei denen nicht garantierte Arbeitsstunden möglich sind, müssen Mitarbeitende ihre Arbeit je nach Arbeitsanfall verrichten, das heißt, die Mitarbeitenden stehen dem Arbeitgeber auf Abruf zur Verfügung. Hier gibt es keine feste Arbeitszeit, auf die die Mitarbeitenden Anspruch haben.

Der Quotient der Fluktuationsrate ergibt sich aus der Anzahl der Mitarbeitenden, die TeamViewer im Berichtszeitraum verlassen haben, dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im selben Zeitraum. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden errechnet sich anhand der Summe der Headcounts zum Monatsende, dividiert durch 12 Monate.

Diversity

Im Geschäftsjahr 2024 zählten bei TeamViewer 2 Frauen und 3 Männer zur obersten Führungsebene unter dem Vorstand. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ist das SLT und entspricht damit der „obersten Führungsebene“ nach ESRS S1-9 AR 71. Der Konzern hat somit die folgenden Organisationsebenen definiert (in absteigender Reihenfolge):

- Vorstand (Management Board)
- Senior Leadership Team (SLT)
- Vice President (VP)
- Director
- Team Lead
- Employee
- Student

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands

	Headcount (Jahresdurchschnitt)	in %
Mitarbeitende der obersten Führungsebene: Weiblich	2,0	38,1 %
Mitarbeitende der obersten Führungsebene: Männlich	3,3	61,9 %
Gesamt	5,3	100 %

Die Geschlechterverteilung von 1:3 (weiblich zu männlich) im Vorstand stellt sich wie folgt dar:

Geschlechterverteilung auf Vorstandsebene

	Headcount (Jahresdurchschnitt)	in %
Vorstandsmitglieder: Weiblich	1,0	25,0 %
Vorstandsmitglieder: Männlich	3,0	75,0 %
Gesamt	4,0	100 %

Im Aufsichtsrat sind die Geschlechter mit einem Verhältnis von 3:5 (weiblich zu männlich) verteilt:

Geschlechterverteilung auf Aufsichtsratsebene

	Headcount (Jahresdurchschnitt)	in %
Aufsichtsratsmitglieder: Weiblich	3,0	38,7 %
Aufsichtsratsmitglieder: Männlich	4,8	61,3 %
Gesamt	7,8	100 %

Mit einem Anteil von 70 % an der Gesamtzahl aller Beschäftigten war der Großteil der TeamViewer-Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2024 der mittleren von drei Altersgruppen zuzuordnen. Für die Einordnung nach Altersgruppen wird dabei folgende Aufteilung verwendet:

- Gruppe 1: Geburtsjahre von 1995 bis 2024 (unter 30 Jahre)
- Gruppe 2: Geburtsjahre von 1974 bis 1994 (30–50 Jahre)
- Gruppe 3: Geburtsjahre bis 1973 (über 50 Jahre)

Mitarbeitende nach Altersgruppe

Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen	Headcount (Jahresdurchschnitt)	in %
Unter 30 Jahre	388,5	23,7 %
Zwischen 30 und 50 Jahren	1.150,3	70,1 %
Über 50 Jahre	102,5	6,2 %
Gesamt	1.641,3	100 %

Vergütung

Die Analyse des geschlechtsspezifischen Vergütungsgefälles bei TeamViewer für das Geschäftsjahr 2024, die auf dem Zielgehalt (Festgehalt plus Zielbonus) basiert, zeigt ein durchschnittliches Vergütungsgefälle von 22 % (einschließlich Vorstand). Diese Kennzahl spiegelt vielmehr Unterschiede in der Zusammensetzung der Belegschaft als Ungleichheiten innerhalb vergleichbarer Funktionen wider. Dies wird auch durch eine Betrachtung des Median deutlich, der weniger von Extremwerten beeinflusst wird. Hierbei ergibt sich ein Vergütungsgefälle von 15,4 % (einschließlich Vorstand) und bietet damit eine ausgewogenere Darstellung des typischen geschlechtsspezifischen Vergütungsgefälles innerhalb des Unternehmens.

Hauptfaktoren für das geschlechtsspezifische Vergütungsgefälle sind:

- Zusammensetzung der Belegschaft:
 - Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft beträgt 33 %, wobei der Anteil der Frauen in den vergleichsweise niedriger bezahlten Abteilungen (z.B. Verwaltung & Support) höher ist als in den höher bezahlten Abteilungen (z.B. technische Bereiche & Vertrieb).
 - Geschlechtsspezifische Unterschiede in leitenden Positionen (einschließlich Vorstand) und Abteilungen mit höherer Durchschnittsvergütung beeinflussen die Kluft ebenfalls.
- Geografische Einflüsse:
 - Länderspezifische Unterschiede in der Größe der Belegschaft, den lokalen Arbeitsmarktbedingungen und der Branchenzusammensetzung wirken sich ebenfalls auf die Gehaltsverteilung aus.

Eine tiefergehende Analyse vergleichbarer Positionen mit einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter zeigt geringere Gehaltsunterschiede. Das unterstreicht, dass das Gesamtgefälle in erster Linie auf systemische Faktoren bei der Zusammensetzung der

Belegschaft zurückzuführen ist, mit denen wir wie die meisten Unternehmen im Technologiesektor konfrontiert sind, und nicht auf ungleiche Bezahlung innerhalb der Positionen.

Das jährliche Gesamtvergütungsverhältnis bei TeamViewer für das Geschäftsjahr 2024, das auf der Grundlage des Zielgehalts (Festgehalt plus Zielbonus) berechnet wird, beträgt 27,72. Diese Zahl spiegelt das Verhältnis zwischen dem Zielgehalt des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der anderen Mitarbeitenden wider. Die für diese Berechnung angewandte Methodik berücksichtigt die folgenden Aspekte:

- Nichterwerbstätige Arbeitnehmende, Praktikanten und Werkstudenten wurden ausgeschlossen, um sicherzustellen, dass sich die Analyse auf die Standardvergütung konzentriert.
- Die Zielgehalt-Werte der einzelnen Regionen wurden in Euro umgerechnet, um genaue Vergleiche zwischen den Regionen zu ermöglichen.
- Das Zielgehalt von Teilzeitbeschäftigten wurde aus Gründen der Konsistenz auf Vollzeitäquivalente normiert.
- Langfristige Anreizprogramme (LTIP) und Sachleistungen (z.B. Kfz-Zulagen, Sonderbezüge und andere) wurden aufgrund einer fehlenden globalen einheitlichen Datenbasis und zur Vermeidung einer Verzerrung der Ergebnisse nicht berücksichtigt.

Das jährliche Gesamtvergütungsgefälle macht deutlich, dass es erhebliche Unterschiede in der Vergütungsverteilung gibt, die durch verschiedene kontextuelle Faktoren bedingt sind:

- Geschlechterrepräsentation: Frauen stellen 33 % der TeamViewer-Mitarbeitenden. In Führungspositionen unterhalb des SLT sind sie mit rund 29 % leicht unterrepräsentiert, was Vergütungsunterschiede verstärkt.
- Vergütung von Führungskräften: Die Vergütung des CEO und anderer Führungskräfte beeinflusst das Gesamtvergütungsverhältnis erheblich. Dies entspricht der üblichen Praxis, bei der die Vergütung der Spitzenkräfte häufig deutlich über dem Median liegt.
- Globale Geschäftstätigkeit: Verschiedene Wirtschaftsregionen führen zu unterschiedlichen Vergütungspraktiken und Marktbedingungen, die die Vergütungsstruktur beeinflussen.

Diskriminierung

Im Geschäftsjahr 2024 gab es vier gemeldete Fälle/Hinweise/Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung, die weitere Tatsachenfeststellung oder Untersuchung benötigten. Die Gesamtzahl der Disziplinarmaßnahmen wegen Verstößen im Zusammenhang mit Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts oder der ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters,

der sexuellen Ausrichtung oder anderer relevanter Formen der Diskriminierung betrug eins. Alle Beschwerden gingen über Kanäle für die eigene Belegschaft ein. Über nationale Kontaktstellen wurden keine Meldungen eingereicht. Die Kanäle für die eigene Belegschaft sind im Unterkapitel „Unternehmensführung“ näher ausgeführt.

Gemeldete Fälle von Diskriminierung und Belästigung

	2024
Anzahl aller gemeldeten Fälle/Hinweise	4
Disziplinarmaßnahmen im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung	1
Geldbußen, Sanktionen, Schadenersatz	0

Verbraucher und Endnutzer

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Eine Darstellung, wie die Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer von TeamViewer, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, in die Strategie und das Geschäftsmodell des Konzerns einfließen, ist im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ im Unterkapitel „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Risiken und Chancen der Strategie und des Geschäftsmodells

Wie dort ebenfalls näher ausgeführt, hat TeamViewer im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse das Thema Produkt-, Daten- und IT-Sicherheit als wesentlich in Bezug auf seine Strategie und sein Geschäftsmodell identifiziert. Als Softwareunternehmen ist TeamViewer prinzipiell einem höheren Risiko von Cyberangriffen ausgesetzt. Zugleich sollen die Produkte von TeamViewer seinen Kunden und Endnutzern die Möglichkeit eröffnen, unternehmerische Prozesse zu digitalisieren und ihre Produktivität zu steigern. Das systematische Erkennen von Chancen und die gezielte Kontrolle von Risiken – für Kunden und Endnutzer sowie für TeamViewer selbst – sind in der Strategie von TeamViewer berücksichtigt und werden über das konzernweite Chancen- und Risikomanagement betrachtet. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B_6 „Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts zu finden.

Für TeamViewers unternehmerisches Handeln ist es von zentraler Bedeutung, Datenschutz sowie IT- und Produktsicherheit jederzeit sicherzustellen. Hierfür investiert der Konzern kontinuierlich in die Entwicklung von internen Richtlinien und Präventionsmaßnahmen, den Ausbau von Sicherheitsanwendungen sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Grundsätzlich können alle TeamViewer-Kunden gleichermaßen – Privatkunden, kleine und mittelständische Unternehmen, Großkonzerne – von den wesentlichen Auswirkungen der TeamViewer-Produkte betroffen sein. Das potenzielle Schadensrisiko hängt mit der Anzahl genutzter Produkte bzw. aktiver Verbindungen, der genutzten IT-Umgebung und individuell getroffener Sicherheitsvorkehrungen zusammen. Um möglicherweise negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Schutz der personenbezogenen Daten der Kunden entgegenzuwirken, hat TeamViewer ein umfangreiches Privacy-Management-Framework eingerichtet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

TeamViewer ist sich seiner Verantwortung bewusst und verfügt über Konzepte, um seine Kunden gleichermaßen vor wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit seinen Produkten zu schützen. Dazu dient eine konzernweite IT- und Produktsicherheitsstrategie. IT- und Produktsicherheit ist in zwei Abteilungen organisiert, die unter der einheitlichen Leitung des Chief Information Security Officer (CISO) stehen. Auch 2024 wurden die Abteilungen wieder von externen Beratern und Anbietern anerkannter Sicherheitslösungen unterstützt.

Für ein möglichst hohes Maß an IT-Sicherheit und Cyberhygiene legt TeamViewer großen Wert auf die kontinuierliche Sensibilisierung aller Mitarbeitenden. Periodisch abgefragte Inhalte von internen Richtlinien und Rahmenwerken geben allen Mitarbeitenden praktische Orientierung und sorgen damit für eine ausgeprägte Sicherheitskultur. Darüber hinaus wird in Schulungen ein fortgeschrittenes Wissen zu den Mustern möglicher Angriffsversuche und entsprechenden Abwehrmaßnahmen vermittelt.

Die konzernweite IT-Sicherheitsstrategie von TeamViewer verfolgt einen sogenannten Best-of-Breed-Ansatz. So sollen sich die weltweit führenden Lösungen in ein umfassendes Schutzkonzept integrieren lassen. TeamViewer überprüft täglich die in Verwendung befindlichen Sicherheitsanwendungen und kalibriert diese auf die aktuellen Bedrohungslagen.

Darüber hinaus hat TeamViewer auf seiner Website ein Handbuch veröffentlicht, das seine Kunden über seine Sicherheitskonzepte von der Entwicklung der Software über die

integrierten Produktfeatures bis zu den Sicherheitseinstellungen in den Anwendungen informiert. Die angewendeten Konzepte werden im zuvor genannten Kapitel B_1 „Grundlagen des Konzerns“ des Lageberichts eingehend erläutert.

Um die Menschenrechte seiner Kunden und Endnutzer zu schützen, verfügt TeamViewer über verschiedene Prozesse und Mechanismen. So können Kunden, Mitarbeitende und andere Interessenträger Auffälligkeiten oder Verstöße jederzeit über das Hinweisgeber- und Beschwerdesystem (SpeakUp) von TeamViewer melden. Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Meldungen über Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in der Wertschöpfungskette eingegangen. Mit seinem Code of Conduct sowie dem Supplier and Business Partner Code of Conduct verpflichtet TeamViewer darüber hinaus sich und seine Lieferanten, gesetzliche Vorgaben und internationale Richtlinien einzuhalten. Weitere Informationen zu Compliance bei TeamViewer sind im Unterkapitel „Unternehmensführung“ der Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

TeamViewer steht kontinuierlich im direkten Austausch mit den Kunden, um deren Sichtweisen und Anforderungen frühzeitig in der Entwicklung seiner Produkte zu berücksichtigen und ein optimales Nutzungserlebnis zu ermöglichen. Insbesondere für größere Unternehmenskunden ist der Premium-Support gedacht, mit dem rund um die Uhr ein Ansprechpartner für Unterstützung bei Problemen sowie für Anregungen und Verbesserungswünsche zur Verfügung steht.² Darüber hinaus können alle Kunden wochentags zu den üblichen Geschäftszeiten telefonisch oder per Chat mit dem Support-Team von TeamViewer Kontakt aufnehmen oder eine Anfrage über ein Web-Formular einreichen.³ Eine Online-Community mit zuletzt über 600.000 Mitgliedern ermöglicht es TeamViewer-Kunden zudem, sich untereinander auszutauschen oder Verbesserungsvorschläge an das Unternehmen zu richten.⁴

Um die Sicherheit für seine Anwender zu erhöhen, hat TeamViewer eine Website eingerichtet, über die Kunden das Unternehmen über Betrugsversuche informieren können.⁵ Ein öffentliches Bug-Bounty-Programm⁶ soll Sicherheitsforscher motivieren, Hinweise auf Sicherheitslücken in der TeamViewer-Software zu melden.

² <https://www.teamviewer.com/de/global/support/customer-support/premium-support/>

³ <https://www.teamviewer.com/de/global/support/customer-support/>

⁴ <https://community.teamviewer.com/>

⁵ <https://www.teamviewer.com/de/resources/trust-center/resolute-misuse-prevention/>

⁶ <https://www.teamviewer.com/de/resources/trust-center/bug-bounty-program/>

⁷ <https://securityscorecard.com/security-rating/teamviewer.us>

Maßnahmen und Risikomanagement

TeamViewers IT-Infrastruktur, das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio sowie relevante Zulieferer werden in definierten Abständen – so auch 2024 – von spezialisierten internationalen Sicherheitsdienstleistern detaillierten Prüfungen und Stresstests unterzogen mit dem Ziel, die Produkt- und IT-Sicherheit weiter zu verbessern. Die Ergebnisse und mögliche Verbesserungsmaßnahmen werden durch die internen Experten für IT-Sicherheit und Produktsicherheit im Rahmen des zweiwöchentlich tagenden Security Steering Boards diskutiert, in dem auch zwei Mitglieder des Vorstands anwesend sind. Der Gesamtvorstand wird zudem bei Bedarf über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der IT- und Produktsicherheit informiert. Zu strategischen Themen der Cybersicherheit berichtet der Vorstand im festen Turnus an den Aufsichtsrat.

Sämtliche Rechenzentren, in denen TeamViewers Daten verarbeitet werden, sind nach ISO 27001 zertifiziert, einem international anerkannten Standard für Informationssicherheit. Darüber hinaus hat auch TeamViewers Information Security Management System (ISMS) selbst im Geschäftsjahr 2024 das Überwachungsaudit nach ISO 27001 erfolgreich durchlaufen. Die Sicherheitsarchitektur des Konzerns ist zudem HIPAA/HITECH-, SOC-2- und SOC-3- sowie TISAX-auditiert. Eine Untersuchung unabhängiger Dritter hat zudem bestätigt, dass TeamViewer die Anforderungen an Cybersicherheit und Datenschutz in der EU durch die veröffentlichte Durchführungsverordnung zur NIS2-Richtlinie und für die bestehende nationale Umsetzungsrichtlinie erfüllt.

Im BitSight Security Rating, einem Unternehmen für die Bewertung von Cybersecurity-Risiken und Effektivitätsmessungen des Sicherheitsmanagements, wird TeamViewers Sicherheitsarchitektur seit mehreren Jahren in der höchsten Kategorie eingestuft. Damit gehört TeamViewer im direkten Wettbewerbsvergleich zu den besten 1 % der Unternehmen in der globalen Technologieindustrie – gemessen am Benchmark von mehr als 100.000 Technologieunternehmen. Diese führende Stellung wird darüber hinaus durch ein „A-Rating“ von SecurityScorecard, einem weiteren Unternehmen für die Bewertung der Cybersicherheit von Unternehmen, untermauert.⁷

Das Schutzkonzept von TeamViewer umfasst neben der IT- und Produktsicherheit auch die physische Sicherheit aller Unternehmensstandorte des Konzerns weltweit. TeamViewer überprüft jährlich und detailliert die Sicherheit seiner Unternehmensstandorte, um den

jeweiligen Schutzbedarf zu jedem Zeitpunkt erfüllen zu können. Dies gilt sowohl für Bestandsobjekte als auch für die Eröffnung neuer Standorte. Ein standardisierter Ablauf der Prüfung ermöglicht es, die Einhaltung der vorgegebenen Schutzdefinitionen und Sicherheitsziele entlang von definierten Prüfungsbereichen vergleichbar und regelmäßig zu überprüfen.

TeamViewer arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Software, um Sicherheitsfunktionen zu implementieren. Dazu gehörte im Jahr 2024 ein Add-on, um Schwachstellen zu erkennen. Zudem arbeitet bei TeamViewer ein dediziertes Team daran, technische Maßnahmen zu realisieren, um die Nutzer gegen Betrug und Missbrauch bei der Anwendung der Dienste über die Plattformen zu schützen. Diese Maßnahmen wurden auch im Jahr 2024 ausgebaut.

Auf seiner Website und in seinem Blog bietet TeamViewer Informationsmaterialien und Anleitungen an, um Nutzer über potenzielle Betrugsfälle aufzuklären und ihnen zu zeigen, wie sie sich vor betrügerischen Aktivitäten schützen können. Diese Ressourcen beinhalten unter anderem Tipps zur Erkennung und Vermeidung von gängigen Online-Betrugsarten wie Phishing-Angriffen und Social-Engineering-Taktiken. Zudem können Nutzer verdächtige Aktivitäten oder möglichen Missbrauch über ein Formular auf der Internetseite von TeamViewer melden.

TeamViewer bekämpft aktiv betrügerische Aktivitäten sowie Cybercrime-Gruppen, die die TeamViewer-Produktplattform für ihre Zwecke missbrauchen möchten. In diesem Zusammenhang war der Konzern auch 2024 bereit, mit Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren. TeamViewer kann den Behörden hierfür Unterstützung und Informationen bereitstellen, um eine betrügerische Nutzung der TeamViewer-Plattform zu unterbinden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat TeamViewer sein öffentlich einsehbares Trust Center⁸ erweitert, indem mit Tool-Unterstützung effizientere Prozesse und transparente Informationskanäle gegenüber den Nutzern implementiert wurden. Anwender können im Trust Center einfach und zielgerichtet Sicherheitsüberprüfungen selbstständig durchführen und die Einhaltung von Normen und Vorschriften prüfen. Im Trust Center sind zu jedem Zeitpunkt relevante Informationen zu TeamViewers Security Management System einzusehen. Indem es seine Sicherheitsprozesse und -leistungen sowie die Daten- und Prozessintegrität regelmäßig überprüft, schafft TeamViewer die Voraussetzungen, um sich im Bereich Sicherheit kontinuierlich zu verbessern.

Als geprüftes Mitglied im Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST) nimmt TeamViewer aktiv am globalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu weltweiten Bedrohungslagen teil. TeamViewer ist zudem Mitglied von Stop Scams UK. Dabei handelt es sich um eine Initiative in Großbritannien, die darauf abzielt, Verbraucher über verschiedene Arten von Betrugsfällen weltweit aufzuklären und ihnen dabei zu helfen, sich vor Betrug zu schützen. Die Initiative wird von verschiedenen Organisationen wie Strafverfolgungsbehörden, Regierungseinrichtungen und Verbraucherschutzgruppen unterstützt. Als Mitglied dieser Initiative wirkt TeamViewer am Austausch von Wissen sowie Lösungen mit, um Privatpersonen und Unternehmen vor den Schäden und Verlusten zu schützen, die Betrüger verursachen.

IT- und Produktsicherheitsteams unter Leitung des CISO setzen die Maßnahmen um. Sie haben ein jährliches Budget, das bei Bedarf ergänzt wird, um negative Auswirkungen entdeckter Bedrohungen schnell zu beheben.

Kennzahlen und Ziele

Als zentrale Kennzahlen für die Wirksamkeit von Sicherheitsmaßnahmen gelten die Einstufungen bei externen Sicherheitsratings. Sie geben Verbrauchern und Endnutzern eine unabhängige Einschätzung der Leistung eines Unternehmens im Bereich IT- und Produktsicherheit. Im Jahr 2024 wurde TeamViewer in die höchste Kategorie des BitSight Security Rating eingestuft.

TeamViewers Ziel ist es, im BitSight Security Rating, das Cybersecurity-Risiken und die Effektivität des Sicherheitsmanagements bewertet, weiterhin jährlich in der höchsten Kategorie eingestuft zu werden. Das Bezugsjahr und der Bezugswert für dieses Ziel stellen die Rating-Ergebnisse aus dem Vorjahr dar. Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt demnach über einen Abgleich zum Vorjahr. Das BitSight Rating beruht auf einer vergleichenden Skala, die Sicherheitsleistungen bewertet. Dieses Ziel wird vom CISO in Absprache mit dem Vorstand festgelegt.

⁸ <https://www.teamviewer.com/de/resources/trust-center/>

4 Unternehmensführung

Geschäftsgebaren

Governance-Prozesse, Kontrollen und Verfahren

Vorstand und Aufsichtsrat von TeamViewer prägen die Unternehmensführung. Sie setzen sich aus erfahrenen Führungs- und Fachkräften zusammen, definieren ethische Standards, setzen gesetzliche Vorgaben um und fördern Transparenz sowie Integrität.

Der Vorstand setzt Richtlinien für das Geschäftsverhalten. Diese dienen als Grundlage für die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben und deren Beachtung durch die Konzernunternehmen (Compliance). Gemäß dem Diversitätskonzept des Aufsichtsrats ist der Vorstand vielfältig zusammengesetzt. Die Mitglieder ergänzen sich in Hintergrund, Erfahrungen und Fachkenntnissen. Infolgedessen verfügt das Vorstandsgremium über vielfältige Erfahrung in den Bereichen Unternehmensführung, Compliance, Risikomanagement und Integrität.

Der Aufsichtsrat stellt die notwendige Aufsicht und Rechenschaft sicher, damit die Transparenz und Verantwortlichkeit der Unternehmensführung gewährleistet wird. Weiterführende Informationen sind im Unterkapitel „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit hat TeamViewer ein Risikomanagementsystem einschließlich dessen interner Überwachung implementiert, um eine frühzeitige Erkennung, Bewertung sowie einen kontrollierten Umgang mit potenziellen Risiken sicherzustellen. Das Risikomanagementsystem deckt auch die systematische Identifizierung und Bewertung von Risiken ab, die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbunden sind.

Eine Darstellung der Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ist im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ im Unterkapitel „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Konzepte und Maßnahmen für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Compliance-Management

TeamViewer sieht es als maßgeblich an, in seinem immer komplexeren Geschäftsumfeld die richtigen Entscheidungen zu treffen und sich an ethische Grundsätze zu halten. Zusätzlich zu seinen Unternehmenswerten wie Integrität und Transparenz ist TeamViewer als global tätiges Unternehmen verpflichtet, geltende Gesetze und Vorschriften weltweit einzuhalten. Daneben ist es TeamViewers Anspruch, mit seinen Geschäftspraktiken auch seinen eigenen internen Standards in Bezug auf ethisches und integrires Verhalten zu entsprechen. Für dieses Engagement hat TeamViewer bereits sehr gute Ergebnisse von ESG-Ratingagenturen erhalten. Diese Bewertungen zeigen, dass TeamViewers Compliance Management den Branchenstandards entspricht und die durchschnittliche Leistung vergleichbarer Unternehmen in diesem Bereich übertrifft. TeamViewer strebt kontinuierlich danach, das Nachhaltigkeitsmanagement der Gruppe weiterzuentwickeln, um die Bewertungen zu verbessern.

Ein zentraler Pfeiler der Unternehmenskultur von TeamViewer ist das im Unternehmen verankerte Compliance Management System, dessen klar definierte Vorgaben sowohl schriftlich an alle Mitarbeitenden weltweit ausgegeben als auch dessen Verständnis im Rahmen eines internen Schulungsprogramms weiter vertieft werden. Ziel ist es, die gesamte Organisation kontinuierlich im Hinblick auf Compliance-relevante Sachverhalte zu sensibilisieren, sodass durchgängig auf Basis gesetzlicher Vorgaben, Normen, internationaler Standards sowie interner Richtlinien gehandelt wird. Die Sensibilisierung erfolgt als Teil des Einstellungsprozesses durch eine Bestätigung aller Mitarbeitenden, dass die Inhalte des Code of Conduct gelesen und verstanden wurden. TeamViewer strebt an, dass weiterhin 100 % der Mitarbeitenden zu Compliance-relevanten Sachverhalten sensibilisiert werden.

Das Compliance Management System des TeamViewer-Konzerns ist mit einem risikobasierten Ansatz entlang der Risikolage der Gruppe ausgerichtet. Unter das Compliance Management

System fallen alle notwendigen Maßnahmen und Prozesse, um Konformität mit den Gesetzen und internen Regularien sicherzustellen. Es basiert maßgeblich auf dem unternehmensinternen Code of Conduct, dem Verhaltenskodex des TeamViewer-Konzerns. Die konzernweite Compliance-Organisation ist für die Überprüfung, Einhaltung und ggf. Aktualisierung von Compliance-Prozessen sowie für die Bewertung und Minderung von Compliance-Risiken verantwortlich. Das Compliance Board, unter der Leitung des Compliance Office, ist das zentrale Organ der Compliance-Organisation, welches an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Die Darstellung gibt einen Überblick über die Compliance-Organisation bei TeamViewer.

Code of Conduct

Mit seinem Code of Conduct hat TeamViewer ein verbindliches Rahmenwerk für ethisches Handeln im geschäftlichen Umfeld etabliert. Der Verhaltenskodex beschreibt das durch den Vorstand kommunizierte Ziel, Integrität, Transparenz und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als Basis jedweder Entscheidungsfindung anzuwenden.

Im Wesentlichen enthält der Code of Conduct Regelungen zum internen Umgang miteinander, zum Umgang mit Geschäftspartnern, zur Korruptionsbekämpfung und zur Verantwortung hinsichtlich Sicherheit, Vertraulichkeit und Umwelt. Zusätzlich dient der Code of Conduct als

Rahmenwerk für weitere wichtige interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen, unter anderem aus den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit.

Zusammen mit dem Compliance Board überprüft das Compliance Office die Aktualität und Anwendbarkeit der Regelungen des Code of Conduct und ist darüber hinaus zentraler Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Fragestellungen.

TeamViewer sieht es als maßgeblich an, in seinem immer komplexeren Geschäftsumfeld die richtigen Entscheidungen zu treffen und sich an ethische Grundsätze zu halten. Zusätzlich zu seinen Unternehmenswerten wie Integrität und Transparenz ist TeamViewer als global tätiges Unternehmen verpflichtet, geltende Gesetze und Vorschriften weltweit einzuhalten. Daneben ist es TeamViewers Anspruch, mit seinen Geschäftspraktiken auch seinen eigenen internen Standards in Bezug auf ethisches und integrires Verhalten zu entsprechen. Für dieses Engagement hat TeamViewer bereits sehr gute Ergebnisse von ESG-Ratingagenturen erhalten. Diese Bewertungen spiegeln das Unternehmensergebnis in Bezug auf Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusste Unternehmensführung wider. TeamViewer strebt kontinuierlich danach, diese Bewertungen weiter zu verbessern, um auch in Zukunft das Nachhaltigkeitsmanagement der Gruppe weiterzuentwickeln. Der Code of Conduct und

Compliance-Organisation



weitere Informationen zum TeamViewer Compliance-Management sind auf der [TeamViewer-Website](#) und im unternehmensinternen Intranet veröffentlicht.

Weitere Compliance-Dokumente und -Richtlinien

Auch von seinen Geschäftspartnern erwartet TeamViewer, dass diese Gesetze und ethische Standards einhalten. So sichert das Unternehmen Compliance entlang der gesamten Wertschöpfungskette. In Anlehnung an den Code of Conduct hat TeamViewer einen [Supplier and Business Partner Code of Conduct](#) eingeführt. Untergeordnete Richtlinien ergänzen dieses Regelwerk.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu TeamViewers Ethik- und Geschäftsgrundsätzen. Sie bestätigen schriftlich, die Grundsätze einzuhalten. TeamViewer überprüft alle Richtlinien regelmäßig und passt sie bei Bedarf an. Schulungen, E-Mails und Meetings schärfen das Bewusstsein für deren Einhaltung. Funktionsspezifische Richtlinien und Verfahrensanweisungen komplettieren das Regelwerk.

TeamViewer bekennt sich zu internationalen Menschenrechtsstandards. Dazu zählen die Europäische Menschenrechtskonvention, die IAO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit, der UN Global Compact und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Gemeinsam mit dem Code of Conduct erfassen sie alle relevanten Bestimmungen.

Mitarbeitende greifen über das konzernweite Intranet jederzeit auf Richtlinien, Grundsätze und Informationsmaterial zu. Externe Interessengruppen finden Informationen zu Engagement und Richtlinien auf der [Website](#) des Konzerns.

Meldewege

Um Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften, interne Richtlinien oder Auffälligkeiten zu melden, stehen allen TeamViewer-Mitarbeitenden verschiedene Kanäle zur Verfügung. Erste Ansprechpartner sind die direkten Vorgesetzten. Darüber hinaus können Mitarbeitende über einen gesonderten und eigens dafür eingerichteten E-Mail-Account an das Compliance Office berichten. Ferner steht ein Hinweisgeber- und Beschwerdesystem (SpeakUp) kontinuierlich zur Verfügung, das weltweit Mitarbeitenden und externen Hinweisgebern die Möglichkeit eröffnet, anonym Regelverstöße zu melden.

Informationen zu den Meldewegen stehen den Mitarbeitenden über das Intranet von TeamViewer zur Verfügung. Alle Meldungen und Hinweise werden vertraulich behandelt. In allen Fällen gilt, dass die Meldenden keinerlei Repressalien zu befürchten haben. Zudem unterhält TeamViewer einen stetigen Dialog mit externen Stakeholdern, um durch den offenen Austausch umfassende Compliance zu fördern. Alle gemeldeten Hinweise werden zeitnah untersucht und bewertet. Gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen und Sanktionen getroffen.

Um die einzelnen Elemente des Compliance Management Systems kontinuierlich zu stärken und zu bewerten, lässt TeamViewer zudem die Erkenntnisse aus Audits, Untersuchungen, Datenanalysen und branchenspezifischen Best Practices in den Prozess einfließen.

5 Zusätzliche Informationen

Zur Erfüllung seiner handelsrechtlichen Berichtspflichten erklärt TeamViewer Folgendes:

Die erstmalige und vollständige Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 i.V.m. § 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben oder haben werden, liegen nicht vor.

Als Teil der Umweltinformationen in dieser Nachhaltigkeitserklärung sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) für den TeamViewer-Konzern im Kapitel B_4 „Nachhaltigkeitserklärung“ enthalten.

TeamViewers bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind im Kapitel B_3 „Wirtschaftsbericht“ sowie im Kapitel B_7 „Prognosebericht“ dargestellt.

Zusätzlich macht TeamViewer zu dem Aspekt „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ folgende Angaben:

TeamViewer verpflichtet sich im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten zur Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien. Interne Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind verabschiedet und verbindlich.

Ethisches und transparentes Verhalten im Geschäftsverkehr zwischen Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern ist für TeamViewer selbstverständlich. Dazu gehören neben der Einhaltung gesetzlicher Antikorruptionsvorschriften auch faire Geschäfts-, Marketing- und Wettbewerbsbedingungen. Die Prinzipien, Prozesse und Meldewege sind im Code of Conduct, der Anti-Bribery and Anti-Corruption Policy, dem Supplier and Business Partner Code of Conduct sowie der Antitrust and Fair Competition Policy festgehalten. Regelmäßige Schulungen aller Mitarbeitenden (mindestens einmal jährlich) und Due-Diligence-Prozesse in Bezug auf TeamViewers Lieferanten und Partner sollen die Einhaltung sicherstellen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien der Anti-Bribery and Anti-Corruption Policy erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung der Bereichsleiter an die Compliance-Abteilung. Beobachtungen und Verstöße können unter anderem anonym über das Whistleblower-System gemeldet werden.

6 Inhaltsverzeichnis der abgedeckten ESRS-Angabepflichten

Die berichtspflichtigen Angaben wurden gemäß der Data Point List des EFRAG-Umsetzungsleitfadens ermittelt. TeamViewer wendet das Wesentlichkeitsprinzip an und hat bestimmte unwesentliche Datenpunkte von der Berichterstattung ausgenommen. Im ersten Berichtsjahr konzentrierte sich TeamViewer auf die Pflichtangaben. Für einige Kennzahlen nutzt das Unternehmen die Übergangsfrist von einem Jahr und wird diese Angaben zu einem späteren Zeitpunkt vollständig in den Bericht integrieren. Diese Vorgehensweise entspricht den regulatorischen Vorgaben und ermöglicht eine schrittweise Implementierung der erweiterten Berichtspflichten.

#	Standard	Thema	Nr.	Berichtsbereich	Bezeichnung der Angabepflicht	Seite
1	ESRS 2	Grundlagen für die Erstellung	BP-1	Allgemeine Informationen	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	3
2	ESRS 2	Grundlagen für die Erstellung	BP-2	Allgemeine Informationen	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	3
3	ESRS 2	Governance	GOV-1	Allgemeine Informationen	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	7
4	ESRS 2	Governance	GOV-2	Allgemeine Informationen	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	7
5	ESRS 2	Governance	GOV-3	Allgemeine Informationen	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	8
6	ESRS 2	Governance	GOV-4	Allgemeine Informationen	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	10
7	ESRS 2	Governance	GOV-5	Allgemeine Informationen	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	4
8	ESRS 2	Strategie	SBM-1	Allgemeine Informationen	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	10
9	ESRS 2	Strategie	SBM-2	Allgemeine Informationen	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	3
10	ESRS 2	Strategie	SBM-3	Allgemeine Informationen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	4 f.
11	ESRS 2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	Allgemeine Informationen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	3
12	ESRS 2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-2	Allgemeine Informationen	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	43 f.
13	ESRS E1	Governance	GOV-3	Umwelt	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	8
14	ESRS E1	Strategie	E1-1	Umwelt	Übergangsplan für den Klimaschutz	13
15	ESRS E1	Strategie	SBM-3	Umwelt	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	14

#	Standard	Thema	Nr.	Berichtsbereich	Bezeichnung der Angabepflicht	Seite
16	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	Umwelt	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	14
17	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-P	Umwelt	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	13
18	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	E1-2	Umwelt	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	13
19	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-A	Umwelt	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	15
20	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	E1-3	Umwelt	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	15
21	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	MDR-T	Umwelt	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	15
22	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	E1-4	Umwelt	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	15
23	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	MDR-M	Umwelt	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	16 f.
24	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	E1-5	Umwelt	Energieverbrauch und Energiemix	16
25	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	E1-6	Umwelt	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	18
26	ESRS S1	Strategie	SBM-2	Soziales	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	29
27	ESRS S1	Strategie	SBM-3	Soziales	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	30
28	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-P	Soziales	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	30
29	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S1-1	Soziales	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	30
30	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S1-2	Soziales	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	30
31	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S1-3	Soziales	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	31
32	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-A	Soziales	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	31
33	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S1-4	Soziales	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	31 f.
34	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	MDR-T	Soziales	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	31
35	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-5	Soziales	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	31 f.
36	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	MDR-M	Soziales	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	32 f.
37	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-6	Soziales	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	32 f.

#	Standard	Thema	Nr.	Berichtsbereich	Bezeichnung der Angabepflicht	Seite
38	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-7	Soziales	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	29
39	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-9	Soziales	Diversitätskennzahlen	34
40	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-16	Soziales	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	35
41	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-17	Soziales	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	36
42	ESRS S4	Strategie	SBM-2	Soziales	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	36
43	ESRS S4	Strategie	SBM-3	Soziales	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	36
44	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-P	Soziales	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	36
45	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S4-1	Soziales	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	36
46	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S4-2	Soziales	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	37
47	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S4-3	Soziales	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	37
48	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-A	Soziales	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	37
49	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S4-4	Soziales	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	37
50	ESRS S4	Kennzahlen und Ziele	MDR-T	Soziales	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	38
51	ESRS S4	Kennzahlen und Ziele	S4-5	Soziales	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	38
52	ESRS S4	Kennzahlen und Ziele	MDR-M	Soziales	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	37
53	ESRS G1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	Unternehmensführung	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	3
54	ESRS G1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-P	Unternehmensführung	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	39
55	ESRS G1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	G1-1	Unternehmensführung	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	39 f.
56	ESRS G1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-A	Unternehmensführung	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	41
57	ESRS G1	Kennzahlen und Ziele	MDR-T	Unternehmensführung	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	39

7 Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Die folgende Tabelle enthält eine Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁵ , Anhang II		wesentlich	34
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	7
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	10
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁶ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷ , Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich	13
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		wesentlich	13

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		wesentlich	18
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	16
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	18

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz¹	Säule-3-Referenz²	Benchmark-Verordnungs-Referenz³	EU-Klimagesetz-Referenz⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	17
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich	schrittweise einzuführende Angabepflicht
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			wesentlich	schrittweise einzuführende Angabepflicht

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz¹	Säule-3-Referenz²	Benchmark-Verordnungs-Referenz³	EU-Klimagesetz-Referenz⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			wesentlich	schrittweise einzuführende Angabepflicht
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		wesentlich	schrittweise einzuführende Angabepflicht
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				wesentlich	30
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	30
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	31
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz¹	Säule-3-Referenz²	Benchmark-Verordnungs-Referenz³	EU-Klimagesetz-Referenz⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	35
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	35
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	36
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	37
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich	36
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	37
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 09.12.2019, S. 1).

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.06.2013, S. 1).

³ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.06.2016, S. 1).

⁴ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 09.07.2021, S. 1).

⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 03.12.2020, S. 1).

⁶ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 03.12.2020, S. 17).



TeamViewer SE
Bahnhofsplatz 2
73033 Göppingen
Deutschland

www.teamviewer.com